05.04.2006

# Mitteilungsblatt der Universität Kassel

# Inhalt

		Seite
1.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Haupt- und Realschulen <a href="https://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_erdkunde_L2.pdf">www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_erdkunde_L2.pdf</a>	503
2.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien <a href="https://www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_erdkunde_L3.pdf">www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_erdkunde_L3.pdf</a>	526
3.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Haupt- und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_geschi_L2.pdf	555
4.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_geschi_L3.pdf	579
5.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L1.pdf	610
6.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L2.pdf	635

7.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien		
	www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L3.pdf	667	
8.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Haupt- und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_powi_L2.pdf	701	
9.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_powi_L3.pdf	724	
10	. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_bio_L2.pdf	752	

# Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

Email: akastler@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt Erscheinungsweise: unregelmäßig

# Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 01.06.2005

# 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§ 3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§ 4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitze
§ 5	Module und Credits
§ 6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§ 7	Prüfungsleistungen
§ 8	Notenbildung und Gewichtung
§ 9	Versäumnis und Rücktritt
§ 10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§ 11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

# 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

Anrechnung von Modulprüfungen

§ 13 Studienbeginn

§ 12

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

# 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

# 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Erdkunde

# für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

## § 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

# § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Erdkunde entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Erdkunde 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

# § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Erdkunde, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Erdkunde und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

# § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Erdkunde umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Erdkunde vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

# § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

# § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen

ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

# § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"

9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)" 6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)" 3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)" 0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den

Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (O Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

# § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note "ungenügend" (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde überprüft werden.

(4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Erdkunde sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

# § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Erdkunde ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

# § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Erdkunde

## § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

# § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten -wissenschaftlichen- Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Geographie und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

# § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Zugänge zur Geographie I	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Zugänge zur Geographie II	8 Credits
	Modul 4: Räumliches Denken	
Wahlpflichtmodul	oder	4 Credits
	Modul 5: Kommunikation	
Pflichtmodul Modul 6: Unterrichtsformen		8 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Auslandsexkursion	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: SPS	6 Credits
	Modul 9: Ökologie und Territorialität I	
Wahlpflichtmodul	oder	7 Credits
	Modul 10: Ökologie und Territorialität II	
	Modul 11: Gesellschaft und Raum I	
Wahlpflichtmodul	lul oder	
	Modul 12: Gesellschaft und Raum II	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Erdkunde ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3, 4 oder 5 bestanden sind.
- (3) Die Module 4 oder 5, 6, 7, 9 oder 10 oder 11 oder 12 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

# 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

# § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

# § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Erdkunde an Hauptschulen und Realschulen

#### 1. Studienjahr 2. Studienjahr 3. Studienjahr 1. Semester 2. Semester 3. Semester 4. Semester 5. Semester 6. Semester Modul 9 Modul 1 Modul 3 Modul 4 Zugänge zur Geographie I (PM) Zugänge z. Geographie II (PM) Räumliches Denken (WPM) Ökologie und Territorialität I (WPM) Physische Gg./Landsch. Raumwahrn./Raumkonz./ Ökologie u. Nachhaltigkeit Humangeographie (inkl. Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. Kulturgg., Polit.Gg.) ökologie Raumästhetik 4 c 4 c oder 4 c oder Modul 10 Angewandte- u. Regional-Modul 5 Ökologie und Territorialität II (WPM) Kommunikation (WPM) Akt.Forsch.per.Phys.gg./Lök. Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. Gg. Asp.humanwiss. Th. / 4 c Mensch-Natur Konstrukt. Modul 11 Gesellschaft und Raum I (WPM) Aktuelle Humangg. Räumliche Konflikte Forschung 4 c oder Modul 12 Modul 2 Gesellschaft und Raum II (WPM) Vermittlungsformen der Räumliche Konflikte Raumbez. Wandlungsproz. Geographie (PM) 4 c Einf.Kartographie/GIS Modul 7 4 c Auslands- exkursion (PM) Fachdidaktik I 4 c Lokale und globale Geographien Modul 6 Modul 8 SPS (PM) **Unterrichtsformen (PM)** Medien u. Raum (reale u.virt. Fachdidaktik II 6 c Räume) / Konstruktionsbed. v. 4 c W. u. Raum

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Erdkunde an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Zugänge zur Geographie I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Humangeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	Wissenschaftliches Arbeiten in der Humangeographie. Fähigkeit, zentrale humangeographische Objektbereiche (insbesondere aus der Kultur- und Wirtschaftsgeographie, Sozialgeographie und Politischen Geographie) zu beschreiben und zu analysieren, wobei die dabei verwandten begrifflichen Instrumente und paradigmatischen Ansätze zu reflektieren und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Kontexte zu befragen sind. Fähigkeit, die Komplexität räumlicher Strukturen und Prozese in ihren historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Dimensionen zu erkennen und sie im Hinblick auf jeweils dominante Wirkungsfaktoren zu analysieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GiS, 1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GiS, 1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GiS, Kompetenzen   Flerinen, das die Arbeitsweisen und Bildungsformen der Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vorder- grund, wie ewa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen ver- loren. Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebil- dung, Methodik und Datentransformationsprozess zu ver- stehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzi- pien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GiS-Technologien zu reflektieren. Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bil- dungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte In- halte, d.h. fachlich, pädagogisch und politisch begründete Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare), Störfälle* in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene "Störfälle* sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorie- orientierungen zu reflektieren und ein Selbstverständnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls sollen für eine solche Selbstverortung Denk-Kontexte liefern. Exemplarisch wird jeweils Bezug genommen auf Ideen vom "Lermenden", wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.  Verwendbarkeit des Moduls  Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Selbststudium: 180 Stunden  Studentisstung gift Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Moduls Prüfungen, Modulseilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Studentisstung: gaf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Kalausun oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca	Modulname	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie (Pflichtmodul)
1 Seminar à 2 SWS zu Fachdidaktik   1		
Erlernen, dass die Arbeitsweisen und Bildungsformen der Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, abei auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren.  Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.  Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bildungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte Inhalte, d.h. fachlich, padagogisch und politisch begründtet Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare) "Storfälle" in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene "Storfälle" sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorieorientierungen zu reflektieren und ein Selbstverständnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls Schen Selbstverortung Denk-Kontexte liefern. Exemplarisch wird jeweils Bezug genommen auf Ideen vom "Lernenden", wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.  Verwendbarkeit des Moduls  Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache  Voraussetzung für Teilnahme  Deutsch  Voraussetzung für Teilnahme  Aselschulen  Deutsch  Deutsch  Deutsch  Modultellprüfungen,  Modultellprüfungen,  Modultellprüfungen,  Modultellprüfungen,  Modultellprüfungen,  Modultellprüfungen,  Modultellprüfungen,  Modultellprüfungen er Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten  Modultellprüfungen oder zweistündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten  Modultellprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		
Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren.  Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.  Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bildungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte Inhalte, d.h. fachlich, pädagogisch und politisch begründtet Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare) "Storfälle" in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene "Storfälle" sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorie-orientierungen zu reflektieren und ein Selbstverstandnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls sollen für eine solche Selbstverortung Denk-Kontexte liefern. Exemplarisch wird jeweils Bezug genommen auf Ideen vom "Lermenden", wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind. Verwendbarkeit des Moduls  Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls aus der Häufigkeit des Angebotes des Moduls  Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls aus der H	7	Erlernen, dass die Arbeitsweisen und Bildungsformen der
"Lernenden", wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.  Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen  Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester  Moduls  Sprache  Deutsch  Voraussetzung für Teilnahme  Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen  Organisationsform  Seminar  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden Selbststudium: 180 Stunden  Modulteilprüfungen,  Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Kompetenzen Thema und Inhalte	Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren.  Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.  Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bildungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte Inhalte, d.h. fachlich, pädagogisch und politisch begründete Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare) "Störfälle" in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene "Störfälle" sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorie-orientierungen zu reflektieren und ein Selbstverständnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls sollen für eine solche Selbstverortung Denk-Kontexte liefern.
Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen		"Lernenden", wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des ModulsZweisemestrig, jährlich, jeweils im WintersemesterSpracheDeutschVoraussetzung für TeilnahmeImmatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und RealschulenOrganisationsformSeminarStudentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 StundenModulteilprüfungen,Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulprüfungsleistung, Art derPrüfungenModulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.
Moduls  Sprache  Voraussetzung für Teilnahme  Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen  Organisationsform  Seminar  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden  Modulteilprüfungen,  Modulteilprüfungsleistung, Art der  Prüfungen  Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulprüfungsleistung, Art der  Prüfungen  Klausur oder Hausarbeit von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten  Modulprüfungsleistung:  Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Deutsch   Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen	Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Voraussetzung für Teilnahme  Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen  Organisationsform  Seminar  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden  Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der  Prüfungen  Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Moduls	
Realschulen  Seminar  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden  Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulprüfungsleistung, Art der  Prüfungen  Schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Sprache	
OrganisationsformSeminarStudentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 StundenModulteilprüfungen,Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Voraussetzung für Teilnahme	·
Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden  Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Ourselestion of com-	
Selbststudium: 180 Stunden  Modulteilprüfungen,  Modulprüfungsleistung, Art der  Prüfungen  Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulteilprüfungen:  schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige  Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder  projektbezogene Arbeiten  Modulprüfungsleistung:  Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur  oder 30minütige mündliche Prüfung		
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Studentischer Arbeitsaufwand	
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Madulacilaniifunaaa	
Schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		
Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		1
projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	riululigeli	
Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		
Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		
oder 30minütige mündliche Prüfung		
AILEAN CITUILE IN UAS MUUN O CITUILE	Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 3: Zugänge zur Geographie II (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie / Landschaftsökologie 1 Seminar à 2 SWS zur Angewandten und Regionalgeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erfahrungen in den verschiedenen Physischen Geographien und Landschaftsökologien. Beide hier genannten Disziplinen beziehen sich auf das Kompendium "Landschaft". Ebenso komplex wie der Landschaftsbegriff sind die Denkmodelle und Arbeitsweisen, die von Forschungsgemeinschaften "produziert" und praktiziert worden sind. Ziel ist von daher u.a. ein verstehender paradigmengeschichtlicher Überblick über die Theoriegebäude beider Disziplinen als auch der Erwerb von Routinen in Erhebungs- und Analyseverfahren der Physischen Geographie und Landschaftsökologie. Begleitend ist dabei vor allem auch der Aspekt, in welcher Weise die einzelnen Sub-Disziplinen der Physischen Georahie (z.B. Klimageographie, Geobotanik, Geomorphologie, Hydrogeographie) in Planungskontexte eingebunden sind. Von daher sind geländepraktische Arbeiten mit z.B. pflanzensoziologischen Aufnahmetechniken, Substratanalysen, Gesteinsbestimmungen ein wichtiger Bestandteil.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 4: Räumliches Denken (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Raumwahrnehmung / Raumkonzeption / Raumästhetik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, Räume im Spannungsfeld von privaten Ansprüchen, imaginären Vorstellungswelten, zeit- und gruppenabhängigen ästhetischen Gestaltungsansprüchen und Kontrollbedürfnissen wahrzunehmen. Erkennen, dass die Dimension der Öffentlichkeit ein urbanes Kriterium ist, das diese verschiedenen Ansprüche in möglichst selbst organisierender Weise gewährleisten soll; unterstützende raumbezogene Maßnahmen zur Gewährleistung urbaner Qualität kennen lernen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5
	Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Kommunikation (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu geographischen Aspekten der Humanwissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, den Einfluss von Medien auf Wahrnehmung und raumbezogene Handlungsstrategien sowie die Bedeutung virtueller Räume/Welten einzuschätzen und Möglichkeiten kennen lernen, in die Gestaltung von Räumen aktiv einzugreifen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei (Stadt-)Landschaften im Sinne der Zeichentheorie, Semiotik und Ästhetik als Reflexionsbasis zu. Fähigkeit zur Reflexion der Konstitutionsbedingungen städtischer Gesellschaften sowie der Bedingungen von Kommunikationsnetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Unterrichtsformen (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Fachdidaktik II 1 Seminar à 2 SWS zu Medien und Raum
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die Veranstaltung dieses Moduls ist darauf angelegt, Ideen- und Denkmodelle der Geographiedidaktik zu analysieren. Dabei wird die Einsicht leitend sein, dass Didaktik nicht nur als Vermittlungstechnik zu verstehen ist, sondern vielmehr in die Nähe von Wissenschaftstheorie rückt. Welche ontologi- schen Vorlieben und welche epistemologischen Prinzipien liegen einer jeweiligen didaktischen Theorie zugrund und welche Idee vom Iernenden Menschen transportiert sie? Ent- sprechend verdient die Konstruktion der in der Geographie- didaktik verwandten Kategorien etwa von "Lernen", "Wahr- nehmen" oder "Erfahrung" eine besondere Beachtung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den medialen Konstruktionsbedingungen von Raum, der Wirkmächtigkeit von alltäglichen wie (fach-)wissenschaftlichen "Geographical Imaginations". Diese gilt es hinsichtlich ihrer Entstehungs-, Objektivierungs- und Legitimationsbedingungen zu dekon- struieren und im Hinblick auf die Schule als ein "Ort der Weltbildproduktion" zu reflektieren. Insofern stellen GIS-spe- zifische Technologien einen exponierten Gegenstand der Analyse dar.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
Modulteilprüfungen,	Selbststudium: 180 Stunden Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projekt- bezogene Arbeiten
Anzahl Credits für das Modul	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung  8 Credits

Modulname	Modul 7: Auslandsexkursion (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Auslandsexkursion
	1 Seminar à 2 SWS zu lokalen und globalen Geographien
Kompetenzen	Exkursion:
Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Begegnung und Auseinandersetzung mit "Fremd"-
	kulturen leitende Kategorien der Geographie (wie z.B. "Entwicklung", "Fortschritt", "Tradition", "Identität", "Selbstbestimmung") je spezifisch zu entfalten.
	Fähigkeit, die Potentiale von "Erfahrungs"wissen mit wissenschaftlich etablierten Schablonen zu konfrontieren. In besonderer Weise bietet eine Exkursion die Möglichkeit, kontinuierlich in einem empirischen Fähigkeit in der Begegnung mit dem Anderen zu erkennen, dass die Geographie keinen genuinen, "realen" Forschungsgegenstand hat, sondern dieser nach jeweiligen Wahrnehmungsmustern und theoriegebunden "produziert" wird.  Dabei sollen Verfahren des empirischen Forschens nicht zu einem bloßen Übungs- und Selbstzweck verkümmern, sondern immer in Bezug auf ihre zugrund liegende Theoriebildung überprüft werden.  Das Praxisfeld der Exkursion bietet in besonderem Maße die Möglichkeit interdisziplinäre Orientierungen bei der Ergründung komplexer Problemstellungen zu vertiefen.  Im Hinblick auf die Exkursionsdidaktik als Spezifikum des Schulfaches Erdkunde gilt es die Vieldimensionalität der Produktion des Raumes zu reflektieren und hinsichtlich des Wechselverhältnisses zwischen materiellen und diskursiven Praktiken und den erlebten und gelebten Raum (Symbolik, Erfahrung, Emotionalität, Psychody-
	Seminar: Fähigkeit, Strukturen und Prozesse auszumachen und zu beschreiben, die raumbezogene Entwicklungen in Industrieländern und "Entwicklungsländern"/ Schwellenländern/Transformationsländern und das Verhältnis von Zentren und Peripherien kennzeichnen. Dazu gehören adäquate Einschätzungen divergierender Interessenslagen zwischen Industrieländern und "Dritter Welt" und der Bedeutung unterschiedlicher kultureller Kontexte sowie unterschiedlicher Konzepte/ Strategien von "Entwicklung". Fähigkeit, die Ursachen und komplexen Folgen der Globalisierung angemessen zu thematisieren und einzuschätzen und das Verhältnis globaler und lokaler Strukturen/Prozesse zu reflektieren (Globalisierung). Fähigkeit, Probleme globaler Tragfähigkeit/Grenzen des Wachstums zu reflektieren Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung globaler Prozesse zu thematisieren und zu reflektieren. Es gilt kulturgeprägte Erfahrungen im Spiegel von Selbst- und Fremdbild als Möglichkeiten und Grenzen des Verstehens auszuloten und im Hinblick auf gesellschaftliches Miteinander als geographiedidaktisches Potential zu begreifen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich
Moduls	
Sprache	Deutsch

# 4.13.05/050 L2

Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Exkursion, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 142 Stunden
	Selbststudium: 98 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung,	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten
Art der Prüfungen	
	Modulteilprüfungen:
	schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur
	oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder
	30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 8: SPS (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters;
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die schulpraktischen Studien (SPS) – bestehend aus den beiden benannten Veranstaltungsteilen – sind nicht im Sinne einer vereinfachten Theorie-Praxis-Polarisierung zu verstehen. Vielmehr bietet dieser Veranstaltungskomplex die Möglichkeit, gerade die Gewichtung von Theorieorientierung in der Institution Schule erfahrbar zu machen. In der entsprechenden vorbereitenden bzw. begleitenden Veranstaltung spielen Schwerpunkte verschiedener Unterrichtsmethoden, Entstehungskontexte für die Entstehung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien eine wichtige Rolle. Da die Institution Schule bildungspolitisch ein Dichtepunkt dieser "Leit"linien darstellt, müssen die Unterrichtsstunden, Unterrichtseinheiten und Unterrichtskonzeptionen, die in dieser Veranstaltung konstruiert werden, auf ihre Forschungs- und Denklogik hin befragt, in ihren methodischen und methodologischen Zielsetzungen reflektiert sowie in ihrem bildungspolitischen Gehalt analysiert werden, um einen kritischen und öffnenden Umgang in einer häufig verengenden und festschreibenden Bildungslandschaft zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund von Modellen und "Wirklichkeiten", die sich in unterschiedlichen Formen in Schulbüchern, Lehrplänen, innerhalb der Curriculumforschung und in Routinen des Unterrichtens selbst niederschlagen, sollen in Form von Unterrichtskonzeptionen Korridore eines auf Reflexion angelegten Unterrichtens konkret erschlossen und konstruiert
Verwendbarkeit des Moduls	werden.  Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Schulpraktische Studien
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Theoretische und praktische Vorstellung einer geographiedidaktischen Methode oder eines geographiedidaktischen Mediums im Seminar
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 9: Ökologie und Territorialität I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Ökologie und Nachhaltigkeit 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/ Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von "Nachhaltigkeit", "Entwicklung", Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschennaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und "Natur" im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der
	Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrundezulegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen,	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Stadisticisting, ggr. manuficies reference von ca. To milluten
modalprarangsicistang, Art der Frarangen	Modulteilprüfungen:
	schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige
	Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene
	Arbeiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modul 10: Ökologie und Territorialität II (Wahlpflichtmodul)
Seminar à 2 SWS zu Aktuellen Forschung der perspektivischen physischen Geographie     Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von "Nachhaltigkeit", "Entwicklung", Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschennaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und "Natur" im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur
zugrundezulegen. Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Zweisemestrig, jährlich,
Deutsch
Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Seminare
Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung 7 Credits

Modulname	Modul 11: Gesellschaft und Raum I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuelle Forschungen der Humangeographie 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Anzahl Credits für das Modul	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung

Modulname	Modul 12: Gesellschaft und Raum II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Raumbezogenen Wandlungsprozessen 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudienga Erdkunde		des Studierenden	Matrikel-Nr.	
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer	
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsle	ristung	Gesamtzahl	Credits	Gesamtpunktzahl (-note)	
Stempel des Fachbereichs						
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden	
		L				
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)	

Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien vom 01.06.2005

# 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§ 3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§ 4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitze
§ 5	Module und Credits
§ 6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§ 7	Prüfungsleistungen
§ 8	Notenbildung und Gewichtung
§ 9	Versäumnis und Rücktritt
§ 10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§ 11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

# 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

Anrechnung von Modulprüfungen

§ 13 Studienbeginn

§ 12

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

# 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

#### 1. Abschnitt

# Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Erdkunde die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

# § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Erdkunde entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Erdkunde 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

## § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Erdkunde, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Erdkunde und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschusse.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

# § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

# § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Erdkunde umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Erdkunde vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

# § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

# § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen.

Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

# § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"

9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)" 6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)" 3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)" 0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)". (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den

Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

# § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

- Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Erdkunde sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Erdkunde ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

# § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Erdkunde

# § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

# § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten -wissenschaftlichen- Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien

der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Geographie und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

# § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Zugänge zur Geographie I	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie	8 Credits	
Pflichtmodul	Modul 3: Zugänge zur Geographie II	12 Credits	
	Modul 4: Räumliches Denken		
Wahlpflichtmodul	oder	4 Credits	
	Modul 5: Kommunikation		
Pflichtmodul	Modul 6: Unterrichtsformen	8 Credits	
Pflichtmodul	Modul 7: Physische Geographie / Landschaftsökologie	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 8: Auslandsexkursion	8 Credits	
Pflichtmodul	Modul 9: SPS	6 Credits	
Pflichtmodul	Modul 14: Sozialstruktur / Analyse von	4 Credits	
	Gegenwartsgesellschaften		
Pflichtmodul	Modul 15: Nachhaltige Raumentwicklung / Geographie	4 Credits	
	und Planung		
	Modul 10: Ökologie und Territorialität I		
	oder		
3 der 4	Modul 11: Ökologie und Territorialität II	je 8 Credits	
Wahlpflichtmodule	oder	= 24 Credits	
	Modul 12: Gesellschaft und Raum I		
	oder		
	Modul 13: Gesellschaft und Raum II		
	Modul 16: Politikwissenschaft	_	
Wahlpflichtmodul	oder	8 Credits	
	Modul 17: Sozialstruktur und Gesellschaft		

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Erdkunde ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3, 4 oder 5, 6, 7 bestanden sind.
- (3) Die Module 4 oder 5, 8, 9, 10 oder 11 oder 12 oder 13 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

# 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

# § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

# § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Erdkunde an Gymnasien

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Modul 1 Zugänge zur Geographie I (PM) Humangeographie (inkl. Kulturgg., Polit.Gg.)	Modul 3 Zugänge z. Geographie II (PM) Physische Gg./Landsch. ökologie	Modul 4 Räumliches Denken (WPM) Raumwahrn./Raumkonz./ Raumästhetik 4 c	Modul 7 Phys. Geographie / Landschaftsökologie (PM) 4 c		Modul 10 nd Territorialität I (WPM) gkeit Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c oder	Modul 14 Sozialstruktur / Analyse v. Gegenwartsgesellschaften (PM) 4 c	Modul 15 Nachhaltige Raument- wicklung / Geographie und Planung (PM) 4 c
4 c	4 c  Angewandte- u. Regional- Gg. 4 + 4 c	oder  Modul 5  Kommunikation (WPM)  Gg. Asp.humanwiss. Th. /  Mensch-Natur Konstrukt.			Modul 11 nd Territorialität II (WPM) g./Lök Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c	<b>Ökologie und Terr</b> Ökologie u. Nachhaltigkeit 4 c	iul 10 itorialität I (WPM) Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c
		4 c		Gesellsch Aktuelle Humangg. Forschung 4 c	Modul 12 haft und Raum I (WPM) Räumliche Konflikte 4 c	Mod Ökologie und Terri Akt.Forsch.per.Phys.gg./Lök. 4 c	der lul 11 itorialität II (WPM) Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c
					oder Modul 13	Mod	der lul 12
Modul 2 Vermittlungsformen der Geographie (PM)					naft und Raum II (WPM) oroz. Räumliche Konflikte 4 c	Aktuelle Humangg. Forschung 4 c	l Raum I (WPM) Räumliche Konflikte 4 c
Einf.Kartographie/GIS 4 c Fachdidaktik I	f.Kartographie/GIS  Modul  Auslands- 4 c		exkursion (PM)		Mod	der Iul 13 Raum II (WPM) Räumliche Konflikte	
4 c	I		Lokale und 4 c	globale Geographien		4 c	4 c
		Modul 6 Unterrichtsformen (PM) Medien u. Raum (reale u.virt. Fachdidaktik II Räume) / Konstruktionsbed. v. 4 c W. u. Raum 4 c		Modul 9 SPS (PM) 6 c		Politikwissen Das Politische System Deutschlands 4 c  Mod	lul 16 schaft (WPM) Gesellschaftstheorien & polit. Ideengeschichte 4 c der lul 17 Gesellschaft (WPM) Interaktion und
						Lebensweisen Lebensweisen	Sozialisation 4 c

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Erdkunde an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Zugänge zur Geographie I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Humangeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	Wissenschaftliches Arbeiten in der Humangeographie. Fähigkeit, zentrale humangeographische Objektbereiche (insbesondere aus der Kultur- und Wirtschaftsgeographie, Sozialgeographie und Politischen Geographie) zu beschreiben und zu analysieren, wobei die dabei verwandten begrifflichen Instrumente und paradigmatischen Ansätze zu reflektieren und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Kontexte zu befragen sind. Fähigkeit, die Komplexität räumlicher Strukturen und Prozesse in ihren historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Dimensionen zu erkennen und sie im Hinblick auf jeweils dominante Wirkungsfaktoren zu analysieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10min. Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GIS,
Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Fachdidaktik I
Kompetenzen	Erlernen, dass die Arbeitsweisen und Bildungsformen der
Kompetenzen Thema und Inhalte	Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren.  Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.  Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bildungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte Inhalte, d.h. fachlich, pädagogisch und politisch begründete Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare) "Störfälle" in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene "Störfälle" sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorie-orientierungen zu reflektieren und ein Selbstverständnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls sollen
	für eine solche Selbstverortung Denk-Kontexte liefern.
	Exemplarisch wird jeweils Bezug genommen auf Ideen vom "Lernenden", wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen
	oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar CO Churcher
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
Modulteilprüfungen,	Selbststudium: 180 Stunden Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten
Modulprüfungsleistung, Art der	Statisticistally. 991. mununches Referat von Ca. 10 Minuten
Prüfungen	   Modulteilprüfungen:
	schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige
	Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder
	projektbezogene Arbeiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 3: Zugänge zur Geographie II (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie /
Veranstaltungsarten	Landschaftsökologie
-	2 Seminare à 2 SWS zur Angewandten und
	Regionalgeographie
Kompetenzen	Erfahrungen in den verschiedenen Physischen Geographien
Thema und Inhalte	und Landschaftsökologien. Beide hier genannten Disziplinen beziehen sich auf das Kompendium "Landschaft". Ebenso komplex wie der Landschaftsbegriff sind die Denkmodelle und Arbeitsweisen, die von Forschungsgemeinschaften "produziert" und praktiziert worden sind. Ziel ist von daher u.a. ein verstehender paradigmengeschichtlicher Überblick über die Theoriegebäude beider Disziplinen als auch der Erwerb von Routinen in Erhebungs- und Analyseverfahren der Physischen Geographie und Landschaftsökologie. Begleitend ist dabei vor allem auch der Aspekt, in welcher Weise die einzelnen Sub-Disziplinen der Physischen Geographie (z.B. Klimageographie, Geobotanik, Geomorphologie, Hydrogeographie) in Planungskontexte eingebunden sind. Von daher sind geländepraktische Arbeiten mit z.B. pflanzensoziologischen Aufnahmetechniken, Substratanalysen, Gesteinsbestimmungen ein wichtiger Bestandteil.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 270 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten
Prüfungen	Modulteilprüfungen:
	schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige
	Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	Modul 4: Räumliches Denken (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Raumwahrnehmung / Raumkonzeption / Raumästhetik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, Räume im Spannungsfeld von privaten Ansprüchen, imaginären Vorstellungswelten, zeit- und gruppenabhängigen ästhetischen Gestaltungsansprüchen und Kontrollbedürfnissen wahrzunehmen. Erkennen, dass die Dimension der Öffentlichkeit ein urbanes Kriterium ist, das diese verschiedenen Ansprüche in möglichst selbst organisierender Weise gewährleisten soll; unterstützende raumbezogene Maßnahmen zur Gewährleistung urbaner Qualität kennen lernen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10min. Referat
	Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Kommunikation (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zu geographischen Aspekten der
Veranstaltungsarten	Humanwissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, den Einfluss von Medien auf Wahrnehmung und raumbezogene Handlungsstrategien sowie die Bedeutung virtueller Räume/Welten einzuschätzen und Möglichkeiten kennen lernen, in die Gestaltung von Räumen aktiv einzugreifen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei (Stadt-)Landschaften im Sinne der Zeichentheorie, Semiotik und Ästhetik als Reflexionsbasis zu. Fähigkeit zur Reflexion der Konstitutionsbedingungen städtischer Gesellschaften sowie der Bedingungen von Kommunikationsnetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10min. Referat
	Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Unterrichtsformen (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zur Fachdidaktik II
Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Medien und Raum
Kompetenzen	Die Veranstaltung dieses Moduls ist darauf angelegt, Ideen-
Thema und Inhalte	und Denkmodelle der Geographiedidaktik zu analysieren. Dabei wird die Einsicht leitend sein, dass Didaktik nicht nur als Vermittlungstechnik zu verstehen ist, sondern vielmehr in die Nähe von Wissenschaftstheorie rückt. Welche ontologischen Vorlieben und welche epistemologischen Prinzipien liegen einer jeweiligen didaktischen Theorie zugrund und welche Idee vom lernenden Menschen transportiert sie? Entsprechend verdient die Konstruktion der in der Geographiedidaktik verwandten Kategorien etwa von "Lernen", "Wahrnehmen" oder "Erfahrung" eine besondere Beachtung.
	Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den medialen Konstruktionsbedingungen von Raum, der Wirkmächtigkeit von alltäglichen wie (fach-)wissenschaftlichen "Geographical Imaginations". Diese gilt es hinsichtlich ihrer Entstehungs-, Objektivierungs- und Legitimationsbedingungen zu dekonstruieren und im Hinblick auf die Schule als ein "Ort der Weltbildproduktion" zu reflektieren. Insofern stellen GISspezifische Technologien einen exponierten Gegenstand der Analyse dar.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten
Prüfungen	Modulteilprüfungen:
	schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige
	Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder
	projektbezogene Arbeiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

	4.13.05/050 L3
Modulname	Modul 7: Physische Geographie / Landschaftsökologie
	(Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie /
Veranstaltungsarten	Landschaftsökologie
Kompetenzen	Fähigkeit das Praxisfeld der angewandten/regionalen
Thema und Inhalte	Geographie im Bereich einer Stadt(-Region) und eines
	Bundeslandes/Großraumes adäquat (auch im Hinblick auf
	ihre mögliche Reichweite und Veränderungspotentiale) ein-
	zuschätzen und mit geeigneten Begriffen und theoretischen
	Ansätzen hinsichtlich historischer, aktueller und zukünftiger
	Prozesse unter besonderer Berücksichtigung regional-
	/raumplanerischer Fragestellungen zu fassen und
	rekonstruieren.
	Fähigkeit raumbezogene Strukturen, Prozesse und Planungs-
	vorgänge zu analysieren und in ein reflexives Wissen über
	räumliche Sachverhalte überzuleiten.
	Fähigkeit, biophysische und gesellschaftlich-ökonomische
	Einflussgrößen in adäquater Weise aufeinander zu beziehen.
	Fähigkeit Konzeptualisierungen zu entwickeln, die an zu
	definierenden Leitbildern und Zielen von Stadtplanung/
	Raumordnung (so auch unter den Aspekten Nachhaltigkeit;
	Urbanität und Öffentlichkeit) zu messen sind.
	Fähigkeit unterschiedliche regionalgeographische/landes-
	kundliche Ansätze zu erkennen und einzuschätzen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10min. Referat
	Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5
	Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche
	Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 8: Auslandsexkursion (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Auslandsexkursion 1 Seminar à 2 SWS
Kompetenzen	Exkursion:
Kompetenzen Thema und Inhalte	Exkursion: Fähigkeit, in der Begegnung und Auseinandersetzung mit "Fremd"kulturen leitende Kategorien der Geographie (wie z.B. "Entwicklung", "Fortschritt", "Tradition", "Identität", "Selbstbestimmung") je spezifisch zu entfalten. Fähigkeit, die Potentiale von "Erfahrungs"wissen mit wissenschaftlich etablierten Schablonen zu konfrontieren. In besonderer Weise bietet eine Exkursion die Möglichkeit, kontinuierlich in einem empirischen Fähigkeit in der Begegnung mit dem Anderen zu erkennen, dass die Geographie keinen genuinen, "realen" Forschungsgegenstand hat, sondern dieser nach jeweiligen Wahrnehmungsmustern und theoriegebunden "produziert" wird. Dabei sollen Verfahren des empirischen Forschens nicht zu einem bloßen Übungs- und Selbstzweck verkümmern, sondern immer in Bezug auf ihre zugrund liegende Theoriebildung überprüft werden. Das Praxisfeld der Exkursion bietet in besonderem Maße die Möglichkeit interdisziplinäre Orientierungen bei der Ergründung komplexer Problemstellungen zu vertiefen. Im Hinblick auf die Exkursionsdidaktik als Spezifikum des Schulfaches Erdkunde gilt es die Vieldimensionalität der Produktion des Raumes zu reflektieren und hinsichtlich des Wechselverhältnisses zwischen materiellen und diskursiven Praktiken und den erlebten und gelebten Raum (Symbolik, Erfahrung, Emotionalität, Psychodynamik) zu differenzieren. Seminar: Fähigkeit, Strukturen und Prozesse auszumachen und zu beschreiben, die raumbezogene Entwicklungen in Industrieländern und "Entwicklungsländern"/ Schwellenländern/Transformationsländern und das Verhältnis von Zentren und Peripherien kennzeichnen. Dazu gehören adäquate Einschätzungen divergierender Interessenslagen
	zwischen Industrieländern und "Dritter Welt" und der Bedeutung unterschiedlicher kultureller Kontexte sowie unterschiedlicher Konzepte/Strategien von "Entwicklung".
	Fähigkeit, die Ursachen und komplexen Folgen der Globalisierung angemessen zu thematisieren und einzuschätzen und das Verhältnis globaler und lokaler Strukturen/Prozesse zu reflektieren (Globalisierung). Fähigkeit, Probleme globaler Tragfähigkeit/Grenzen des Wachstums zu reflektieren
	Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung globaler Prozesse zu thematisieren und zu reflektieren.

	+.13.03/030 E3
	Es gilt kulturgeprägte Erfahrungen im Spiegel von Selbst-
	und Fremdbild als Möglichkeiten und Grenzen des Ver-
	stehens auszuloten und im Hinblick auf gesellschaftliches
	Miteinander als geographiedidaktisches Potential zu begrei-
	fen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Exkursion, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 142 Stunden
	Selbststudium: 98 Stunden
Modulteilprüfungen,	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten
Modulprüfungsleistung, Art der	
Prüfungen	Modulteilprüfungen:
	schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige
	Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder
	projektbezogene Arbeiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 9: SPS (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters;
Kompetenzen	
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die schulpraktischen Studien (SPS) – bestehend aus den beiden benannten Veranstaltungsteilen – sind nicht im Sinne einer vereinfachten Theorie-Praxis-Polarisierung zu verstehen. Vielmehr bietet dieser Veranstaltungskomplex die Möglichkeit, gerade die Gewichtung von Theorieorientierung in der Institution Schule erfahrbar zu machen. In der entsprechenden vorbereitenden bzw. begleitenden Veranstaltung spielen Schwerpunkte verschiedener Unterrichtsmethoden, Entstehungskontexte für die Entstehung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien eine wichtige Rolle. Da die Institution Schule bildungspolitisch ein Dichtepunkt dieser "Leit"linien darstellt, müssen die Unterrichtsstunden, Unterrichtseinheiten und Unterrichtskonzeptionen, die in dieser Veranstaltung konstruiert werden, auf ihre Forschungs- und Denklogik hin befragt, in ihren methodischen und methodologischen Zielsetzungen reflektiert sowie in ihrem bildungspolitischen Gehalt analysiert werden, um einen kritischen und öffnenden Umgang in einer häufig verengenden und festschreibenden Bildungslandschaft zu ermöglichen.  Vor dem Hintergrund von Modellen und "Wirklichkeiten", die sich in unterschiedlichen Formen in Schulbüchern, Lehrplänen, innerhalb der Curriculumforschung und in Routinen des
	Unterrichtens selbst niederschlagen, sollen in Form von Unterrichtskonzeptionen Korridore eines auf Reflexion ange- legten Unterrichtens konkret erschlossen und konstruiert
	werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Winter- oder Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Schulpraktische Studien
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Theoretische und praktische Vorstellung einer geographiedidaktischen Methode oder eines geographiedidaktischen Mediums im Seminar
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 10: Ökologie und Territorialität I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Ökologie und Nachhaltigkeit 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/ traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von "Nachhaltigkeit", "Entwicklung", Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschennaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und "Natur" im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der
	Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrundezulegen.
Verwendbarkeit des Moduls  Dauer und Häufigkeit des Angebotes des  Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten
Anzahl Credits für das Modul	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung 8 Credits

Modulname	Modul 11: Ökologie und Territorialität II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Seminar à 2 SWS zu Aktuellen Forschung der perspektivischen physischen Geographie     Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Vomenatorson	·
Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/ traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von "Nachhaltigkeit", "Entwicklung", Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschennaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und "Natur" im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenver-
	arbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrundezu- legen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten
	Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 12: Gesellschaft und Raum I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuelle Forschungen der Humangeographie 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten  Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

	4.13.05/050 L3
Modulname	Modul 13: Gesellschaft und Raum II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zu Raumbezogenen Wandlungsprozessen
Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen
Thema und Inhalte	Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesell-schaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich,
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen,	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten
Modulprüfungsleistung, Art der	
Prüfungen	Modulteilprüfungen:
	schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige
	Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder
	projektbezogene Arbeiten
	   Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits
	•

	4.13.05/050 L3
Modulname	Modul 14: Sozialstruktur / Analyse von
	Gegenwartsgesellschaften (Pflichtmodul)
Zahi dan Vanan stalian an	1 Variance à 2 CWC - c Contribute la
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung à 2 SWS zur Sozialstruktur
Veranstaltungsarten	
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwarts-
Thema and imate	gesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie
	alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität: z.B. Teilsysteme und Handlungsbereiche (Differenzierung; Einbettung; Überlappung); Soziale Ungleichheit (Stand, Klasse, Geschlecht; Netzwerke und Milieus; Kohorten und Generationen); Soziale Figurationen und soziologische Modelle (Herrschende und Beherrschte; Etablierte und Außenseiter; Zentrum und Peripherie; Zugehörige und Ausgeschlossene); Soziale Mobilität und soziale Sicherung
	(Bildung, Beschäftigung, Verrentung; Besitz-, Erwerbs-, Versorgungsklassen; Erwerbs-, Eigen-, Hausarbeit); historischer und internationaler Vergleich (Urbanisierung, Industrialisierung, Rationalisierung; Formen der Herrschaft, Regime des Wohlfahrtsstaates und Prinzipien der Klassenbildung).
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10 min. Referat
	Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 15: Nachhaltige Raumentwicklung / Geographie und Planung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS
Veranstaltungsarten	
Kompetenzen Thema und Inhalte	Im Rahmen der Veranstaltung dieses Moduls sei "Nachhaltig-keit" als relativistischer Begriff entwickelt. D.h. im Sinne jeweils spezifisch kulturgeprägter Potentiale soll betrachtet werden, gemessen an welchen Kriterien wird "Nachhaltigkeit" gedacht, für wen wird "Nachhaltigkeit" konstruiert und vor allem, wie wird das legendäre Dreieck "wirtschaftliches Wachstum", "ökologische Auswirkungen" und "soziale Gerechtigkeit" von wem in welcher Weise entfaltet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10 min. Referat
_	Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5
	Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 16: Politikwissenschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung à 2 SWS zum Politischen System Deutschlands
Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Globalisierung
Kompetenzen	"Politisches System Deutschlands": Erlernen analytischer
Thema und Inhalte	Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems
	Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung,
	Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der
	damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure
	(Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde
	liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und
	Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und
	Evaluation von Politikinhalten in ausdifferenzierten Politik-
	feldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von
	Mehrebenenanalyse zu erfassen
	"Globalisierung": Erlernen der relevanten Fragestellungen,
	Kontroversen und wissenschaftlichen Analysen zum
	Phänomen Globalisierung; Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu
	können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer
	Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als
	technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess,
	politisch-gesellschaftliche Reichweite der durch Globalisie-
	rung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll- und
	Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich,
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen,	Studienleistung:
Modulprüfungsleistung, Art der	"Globalisierung": 20min. Referat
Prüfungen	
	Modulteilprüfungen:
	"Politisches System Deutschlands": zweistündige Klausur
	"Globalisierung": schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7
	Seiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder 30minütige mündliche
	Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits
Alizani Ciculto iui uas Muuul	10 Cicuits

Modulname	Modul 17: Sozialstruktur und Gesellschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zu Lebenswelten und Lebensweisen
Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Interaktion und Sozialisation
Kompetenzen	"Lebenswelten und Lebensweisen": Erlernen analytischer
Thema und Inhalte	Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen; Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikations-
	medien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesell- schaften anhand organisationssoziologischer, wissens- soziologischer und diskursanalytischer Zugänge: z.B. Biographien, Lebensläufe: institutionalisierte Übergänge, kritische Lebensereignisse, strukturelle Effekte; Hegemoniale Gruppen und Subkulturen: Schweigespiralen, soziale
	Devianzen, kollektive Rückzüge; Milieus und Mentalitäten:
	Differenzierung, Repräsentation, Inszenierung
	"Interaktion und Sozialisation": Erlernen der sozialstrukturel-
	len Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der
	mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsicht-
	lich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich
	der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von
	Sozialität: z.B. Ontogenetische Entwicklung und
	sozialisatorische Bildungsprozesse; Agenturen (Familie,
	Peer-group, Schule und Betrieb) und Professionen (Lehrer,
	Sozialarbeiter, Berater); Geschlechtsspezifische Sozialisation;
	Interkulturelle Kommunikation; Habitus, Impressions-
	management und Identitätsbildung; Alltägliche Skripts,
Was a self-state to the first	kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich,
Moduls	Davitask
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
Studentischer Arbeitsaufwand	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen,	Studienleistung:
Modulprüfungsleistung, Art der	je Seminar 20min. Referat
Prüfungen	Je Jennia Zonini Kererac
	   Modulteilprüfungen:
	je Seminar schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

# Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Erdkund	2	des Studierenden	Matrikel–Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungs	leistung	Gesamtzahl	Credits	Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs					
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semeste	r Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Studienleistung	Teilmodultitel	Semeste	r Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Geschichte für das Lehramt an
Hauptschulen und Realschulen
vom 01.06.2005

1.	Abschnitt:	Allgemeine	Bestimmungen
----	------------	------------	--------------

	3
§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§ 3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§ 4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitze
§ 5	Module und Credits
§ 6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§ 7	Prüfungsleistungen
§ 8	Notenbildung und Gewichtung
§ 9	Versäumnis und Rücktritt
§ 10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§ 11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
§ 12	Anrechnung von Modulprüfungen

# 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

# 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

#### 1. Abschnitt

# Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

#### § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

### § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Geschichte, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Geschichte und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 28 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch

- klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

#### § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

### § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von

Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

### § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)" 9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)"

6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)"
3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)"
0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

## § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

- Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

## § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte

#### § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags um-

zusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z. B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

# § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

		1
Pflichtmodul	Modul 1: Historisches Propädeutikum	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Geschichtsdidaktik und -kultur	8 Credits
	Modul 3a: Epochen und Strukturen der Vormoderne	
Wahlpflichtmodul	oder	4 Credits
	Modul 3b: Epochen und Strukturen der Moderne	
Pflichtmodul	Modul 4: Historisches Lernen I	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Text und Kontext	8 Credits
	Modul 6a: Historisches Lernen II (Vormoderne)	
	oder	4 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6b: Historisches Lernen II (Moderne)	
	oder	
	Modul 6c: Historisches Lernen II (Didaktik)	
	Modul 7a: Epochen und Strukturen der Moderne	
Wahlpflichtmodul	oder	4 Credits
	Modul 7b: Epochen und Strukturen der Vormoderne	
Pflichtmodul	Modul 8: Schulpraxis 10 Credits	
Pflichtmodul	Modul 9: Dimensionen der Geschichtswissenschaft	6 Credits

Die Belegung des Wahlpflichtmoduls 3a bzw. 3b erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 7a bzw. 7b in den nachfolgenden Semestern.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 4 bestanden sind.
- (3) Die Module 4, 5, 8, 9 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

## 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

# § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

### § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mod	ul 1	Modul 3a	Modul 5	Modul 7a	Modul 9
Historisches Prop	pädeutikum (PM)	Epochen u. Strukturen	Text und Kontext (PM)	Epochen u. Strukturen	Dimensionen der
Historisches Propädeut.	Text und Kontext	der Vormoderne (WPM)	Text und Kontext	der Moderne (WPM)	Geschichtswissenschaft (PM)
(S) 4 c	NZ (S) 4 c	Historische Epochen	AG (S) 4 c	Historische Epochen	Historische Fragestellungen
Tutorium 2 c		AG (V) 2 c	MA (S) 4 c	FN (V) 2 c	und Methoden
		MA (V) 2 c		NZ (V) 2 c	NZ (HS) 4 c
		oder	•	oder	<sup>-</sup>
		Modul 3b		Modul 7b	Landeswissensch. (V) 2 c
		Epochen u. Strukturen		Epochen u. Strukturen	
		der Moderne (WPM)		der Vormoderne (WPM)	
		Historische Epochen	Modul 6a	Historische Epochen	
		FN (V) 2 c	Historisches Lernen II	AG (V) 2 c	
		NZ (V) 2 c	(Vormoderne) (WPM)	MA (V) 2 c	
			Historische Epochen		-
			AG/MA (S) 4 c		
			mit Lehrplanrelevanz		
			oder	_	
			Modul 6b	T	
Mod		Modul 4	Historisches Lernen II	T I	Modul 8
Geschichtsdidaktik	k und -kultur (PM)	Historisches Lernen I (PM)	(Moderne) (WPM)	Schu	lpraxis (PM)
Einführung Didaktik	Didaktik	Fachldidakt. Seminar	Historische Epochen	Schulpraktische Studien	Reflexion und Perspektiven
(S) 4 c	(S) 4 c	(S) 4 c	FN/NZ (S) 4 c	6 c	der Geschichtsdidaktik
		<b>」Ⅰ</b>	mit Lehrplanrelevanz		(S) 4 c
		Geschichtskultur	oder		
		und Praxisfelder	Modul 6c		
		FD (V) 2 c	Historisches Lernen II		
			(Didaktik) (WPM)		
			Kommunikation		
			FD (S) 4 c		

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Historisches Propädeutikum (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS zum Historischen Arbeiten, 1 Seminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neueren und Neuesten Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Kenntnisse der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen; Kenntnis der für wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft; Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbesondere der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar mit Tutorium, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in "Historisches Propädeutikum": ein mündlicher Bericht von max. 10 Minuten
	Modulteilprüfungen: Historisches Propädeutikum: 2–3 kleinere schriftliche Arbeiten von 2–3 Seiten; Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten;
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Historisches Propädeutikum 4 Credits, begleitendes Seminar 2 Credits, Text und Kontext 4 Credits

Modulname	Modul 2: Geschichtsdidaktik und -kultur (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Didaktik, 1 Seminar
Veranstaltungsarten	à 2 SWS zur Didaktik
Kompetenzen	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Einführung in zentrale
Thema und Inhalte	Fragestellungen, Arbeitsbereiche und Begriffe der Geschichtsdidaktik. Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom schulischen und außerschulischen historischen Lernen;  Didaktik: Präsentation und Reflexion eines methodischen
	oder medialen Aspekts der Geschichtsdidaktik mit der Seminargruppe.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Zweisemestrig, jährlich,
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:
Modulprüfungsleistung, Art der	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Zwei schriftliche
Prüfungen	Arbeiten von je ca. 2–3 Seiten (oder einstündige Klausur),
	Entwurf für historisches Lernen an einer Schulstufe oder in
	einem außerschulischen Lernbereich.
	Didaktik: Erstellen eines Thesenpapiers und einer
	Bibliographie zum Thema.
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 3a: Epochen und Strukturen der Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen
Veranstaltungsarten	Geschichte
Kompetenzen	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen
Thema und Inhalte	Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehenswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	je Vorlesung eine einstündige Klausur
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 3a erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 7a.

Modulname	Modul 3b: Epochen und Strukturen der Moderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit
Veranstaltungsarten	und zur Neuren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten
Thema und Inhalte	Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer
	Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	je Vorlesung eine einstündige Klausur
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 3b erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 7b.

Modulname	Modul 4: Historisches Lernen I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 fachlich-didaktisches Seminar à 2 SWS, 1 Vorlesung à 2
Veranstaltungsarten	SWS zu Geschichtskultur und Praxisfeldern
Kompetenzen	Seminar: Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen-
Thema und Inhalte	und adressatenbezogene Präsentation eines geschichts-
	didaktischen Problems;
	Vorlesung: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die
	Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und
	gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie
	deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbst-
	verständnis von Gesellschaften;
	Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxis-
	feldern zu verknüpfen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und
	Realschulen
Organisationsform	Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:
Modulprüfungsleistung, Art der	Seminar: eine eigenständige Sitzungsgestaltung und
Prüfungen	Diskussionsleitung
	Vorlesung: ein Essay mit 5–10 Seiten;
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder
	45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 5: Text und Kontext (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare aus den Epochen und Teildisziplinen Alte
Veranstaltungsarten	Geschichte und Mittelalterliche Geschichte
Kompetenzen	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am
Thema und Inhalte	Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und
	Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte;
	Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation,
	insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und
	Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:
Modulprüfungsleistung, Art der	je Seminar eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10
Prüfungen	Seiten;
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 6a: Historisches Lernen II – Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zur Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
Veranstaltungsarten	V at C and D C at a street
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten;
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6b: Historisches Lernen II – Moderne
	(Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder
Veranstaltungsarten	zur Neueren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Thema aus der
Thema und Inhalte	Geschichte der Frühen Neuzeit oder aus der Neueren und
	Neuesten Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten;
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6c: Historisches Lernen II – Didaktik (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Kommunikation in der Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Verständnis für Kommunikation als integraler Bestandteil politischer und kultureller Prozesse; Arbeiten mit Medienund Kommunikationstheorien; Erfassen kommunikativer Prozesse, ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen sowie ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen in historischer und aktueller Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten;
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 7a: Epochen und Strukturen der Moderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit
Veranstaltungsarten	und zur Neuren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten
Thema und Inhalte	Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	je Vorlesung eine einstündige Klausur
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 7b: Epochen und Strukturen der Vormoderne (Wahlpflichtmodul)	
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte	
Kompetenzen	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen	
Thema und Inhalte	Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehenswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester	
Sprache	Deutsch	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen	
Organisationsform	Vorlesungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden	
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur	
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits	

Modulname	Modul 8: Schulpraxis (Pflichtmodul)		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2-3 Stunden während des ganzen Semesters; 1 Seminar à 2 SWS zur Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik		
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Schulpraktische Studien": Kenntnis und Erfahrung sowie Evaluation der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen; Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern über die Lehrerrolle; "Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik": Vertiefte Kenntnisse über theoretische Grundentscheidungen. Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen. Darstellung der Beziehung von Geschichtsdidaktik zu Pädagogik, Psychologie und Allgemeiner Didaktik und Herausarbeiten der Unterschiede		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,		
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen		
Organisationsform	Schulpraktische Studien, Seminar		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 180 Stunden		
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Schulpraktische Studien: Theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar  Modulteilprüfungen: Schulpraktische Studien: Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen- und adressatenbezogene Präsentation eines geschichtsdidaktischen Problems		
Anzahl Credits für das Modul	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen  10 Credits: Schulpraktische Studien 6 Credits, Seminar 4 Credits		

Modulname	Modul 9: Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Pflichtmodul)		
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zu Historischen Fragestellungen und		
Veranstaltungsarten	Methoden, 1 Vorlesung zu den Landeswissenschaften		
Kompetenzen	Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschie-		
Thema und Inhalte	dener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren; ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außer- europäischen Geschichte		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester		
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen		
Organisationsform	Seminar, Vorlesung		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden		
	Selbststudium: 120 Stunden		
Modulteilprüfungen,	Studienleistung in "Historische Fragestellungen und		
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Methoden": ein 20min. Referat		
	Modulteilprüfungen:		
	Seminar: Thesenpapier		
	Vorlesung: eine einstündige Klausur		
	Modulprüfungsleistung:		
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur		
	oder 30minütige mündliche Prüfung		
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits		

# Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehram und Realschulen, Teil Geschichte		Name der / a	es Studierenden	Matrikel–Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator		Modulname Gesamtzahl Credits		Modulcode/ -nummer  Gesamtpunktzahl (-note)
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsle	leistung				
Stempel des Fachbereichs						
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Sem	nester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Studienleistung	Teilmodultitel	Sem	nester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

# Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien vom 01.06.2005

•	3
§ 2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§ 3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§ 4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 5	Module und Credits
§ 6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§ 7	Prüfungsleistungen

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

**§** 1

- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

# 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

# 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

#### 1. Abschnitt

#### Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Geschichte die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

#### § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

#### § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Geschichte, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Geschichte und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschusse.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

# § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

# § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

# § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen.

Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

# § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"

9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)" 6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)" 3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)" 0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)". (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den

Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

# § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

- Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

# § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte

# § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags um-

zusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z. B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

# § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Historisches Propädeutikum	12 Credits	
Pflichtmodul	Modul 2: Epochen und Strukturen der Vormoderne	4 Credits	
	Modul 3a: Text und Kontext – Antike		
Wahlpflichtmodul	oder	8 Credits	
	Modul 3b: Text und Kontext - Mittelalter		
Pflichtmodul	Modul 4: Epochen und Strukturen der Moderne	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 5: Geschichtsdidaktik und -kultur	12 Credits	
	Modul 6a: Text und Kontext - Antike		
Wahlpflichtmodul	oder	10 Credits	
	Modul 6b: Text und Kontext - Mittelalter		
Pflichtmodul	Modul 7: Geschichtskultur	8 Credits	
Pflichtmodul	Modul 8: Historisches Lernen I	4 Credits	
	Modul 9a: Dimensionen der Sozialgeschichte		
Wahlpflichtmodul	oder	8 Credits	
	Modul 9b: Aspekte der Geschichtswissenschaft		
	Modul 10a: Historisches Lernen II (Didaktik)		
Wahlpflichtmodul	oder	4 Credits	
	Modul 10b: Historisches Lernen II (Vormoderne / Moderne)		
Pflichtmodul	Modul 11: Epochen und Strukturen der	4 Credits	
	Landeswissenschaften		
Pflichtmodul	Modul 12: Schulpraxis	10 Credits	
	Modul 13a: Zeiten und Räume		
	oder		
	Modul 13b: Individuen und Strukturen		
Wahlpflichtmodul	oder	6 Credits	
	Modul 13c: Westeuropa - Ideen und Institutionen	_	
	oder		
	Modul 13d: Westeuropa als historischer Raum		

Die Belegung des Wahlpflichtmoduls 3a erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 6b. Die Belegung des Wahlpflichtmoduls 3b erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 6a. "Historische Epochen (S) 4c" in den Wahlpflichtmodulen 9a/b und 10b dürfen nicht die gleichen Ver-

anstaltungen sein.

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3a oder 3b, 4, 5, 6a oder 6b bestanden sind.

Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende Kenntnisse (Nachweis von mind. 3 Jahren Schulunterricht ab Klasse 7, Uni-CERT II oder adäquates Niveau) in Latein und einer modernen Fremdsprache sowie die funktionale Anwendung einer dritten Fremdsprache Voraussetzung.

(3) Die Module 7, 8, 11, 12 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

#### § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

1. Semester 2. Semester 3. Semester 4. Semester 5. Semester 6. Semester 7. Semester 8. Semester Modul 1 Modul 4 Modul 13a Modul 6a Modul 7 Modul 9a Modul 11 Historisches Propädeutikum (PM) Epochen u. Strukturen Text und Kontext Geschichtskultur (PM) Dimensionen der Epochen u. Strukturen Zeiten und Räume (WPM) Text und Kontext der Moderne (PM) (Antike) (WPM) Kultur u. Kommunikation Sozialgeschichte(WPM) Historisches Propäd. der Landeswissen. (PM) (S) 4 c (S) 4 c NZ (S) 4 c AG (S) 4 c AG/MA (S) 4 c Historische Fragestell. Historische Epochen Historische Epochen GB / USA (V) 2 c Polit. Bildung u. Tutorium 2 c Tutorium 2 c FN (V) 2 c Tutorium 2 c und Methoden NZ (V) 2 c AG/MA (S) 4 c F / E Landeskunde (V) 2 c Geschichtskultur Politikwiss. und Praxisfelder (V) 2 c oder Herrschaft und Modul 2 Modul 3a Modul 2 Gesellschaft NZ (S) 4 c oder Text und Kontext Modul 13b Epochen u. Strukturen Epochen u. Strukturen NZ (S) 4 c Historische Epochen II der Vormoderne (PM) (Antike) (WPM) der Vormoderne (PM) oder NZ (S) 4 c Individuen und Historische Epochen AG (S) 4 c Historische Epochen Modul 6b oder Strukturen (WPM) AG (V) 2 c Tutorium 2 c AG (V) 2 c Text und Kontext Modul 9b (S) 4 c MA (V) 2 c MA (V) 2 c (Mittelalter) (WPM) Aspekte der Politik u. Geschichte MA (S) 4 c Geschichtswiss. (WPM) Polit. Bildung u. oder Modul 4 Politikwiss. V 2 c Tutorium 2 c Historische Fragestell. Epochen u. Strukturen oder und Methoden (V) 2 c der Moderne (PM) Modul 3b Herrschaft und NZ (S) 4 c oder Historische Epochen Text und Kontext Gesellschaft Modul 13c FN (V) 2 c (Mittelalter) (WPM) NZ (S) 4 c Historische Epochen I Westeuropa - Ideen NZ (V) 2 c MA (S) 4 c AG/MA (S) 4 c und Institutionen (WPM) Tutorium 2 c (S) 4 c Politik u. Geschichte Polit. Bildung u. Politikwiss. V 2 c (V) 2 c oder Modul 13d Westeuropa als Modul 5 Modul 10a Modul 8 histor, Raum (WPM) Geschichtsdidaktik und -kultur (PM) Histor. Lernen I (PM) Historisches Lernen II (S) 4 c Einführung Didaktik Didaktik Fachl.-didakt. Seminar (Didaktik) (WPM) (S) 4 c (S) 4 c (S) 4 c Kommunikation Polit. Bildung u. Politikwiss. Tutorium 2 c FD (S) 4 c oder (V) 2 c Modul 10b Geschichtskultur und Praxisfelder Historisches Lernen II Modul 12 FD (V) 2 c (Mod./Vormod.) (WPM) Schulpraxis (PM) Histor. Epochen I od. II Schulpraktische Studien Reflexion u. Perspekt. (S) 4 c 6 с der Geschichtsdid. mit Lehrplanrelevanz (S) 4 c

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Historisches Propädeutikum (Pflichtmodul)		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS zum Historischen Arbeiten, 1 Seminar à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS zu Text und Kontext		
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Kenntnisse der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichts-wissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen; Kenntnis der für wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft; Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich		
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien		
Organisationsform	Seminare mit begleitendem Tutorium		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 240 Stunden		
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Historisches Propädeutikum: 2–3 kleinere schriftliche Arbeiten von 2–3 Seiten und ein mündlicher Bericht von max. 10 Minuten; Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten; Modulprüfungsleistung:		
Anzahl Credits für das Modul	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung  12 Credits: Seminare jeweils 4 Credits, begleitende Tutorien jeweils 2 Credits		

Modulname	Modul 2: Epochen und Strukturen I (Pflichtmodul)			
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen			
Veranstaltungsarten	Geschichte			
Kompetenzen	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen			
Thema und Inhalte	Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und			
	Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehenswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester			
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien			
Organisationsform	Vorlesungen			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden			
	Selbststudium: 60 Stunden			
Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:			
Modulprüfungsleistung, Art der	je Vorlesung eine einstündige Klausur			
Prüfungen				
	Modulprüfungsleistung:			
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur			
	oder 30minütige mündliche Prüfung			
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits			

Die Belegung des Moduls 2 erfordert die Belegung des Moduls 4 in den nachfolgenden Semestern.

Modulname	Modul 3a: Text und Kontext - Antike (Wahlpflichtmodul)			
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Alten Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Vorlesung zu Politik und Geschichte à 2 SWS			
Kompetenzen Thema und Inhalte	Text und Kontext: Lesen, Verstehen und Analysieren vor Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden de Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation Politik und Geschichte: Fähigkeit, Themen de Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachter und zu analysieren; Kenntnis von politik- und gesellschaftswissenschaftlichen Schlüsseltheorien und Fragestellungen;			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester			
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien			
Organisationsform	Seminar mit begleitendem Tutorium; Vorlesung			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden			
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5-10 Seiten; Vorlesung: einstündige Klausur  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur			
Anzahl Credits für das Modul	oder 30minütige mündliche Prüfung  8 Credits: Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits, Vorlesung  2 Credits			

Die Belegung des Moduls 3a erfordert die Belegung des Moduls 6b.

Modulname	Modul 3b: Text und Kontext - Mittelalter (Wahlpflichtmodul)			
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Mittelalterliche Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Vorlesung zu Politik und Geschichte à 2 SWS			
Kompetenzen Thema und Inhalte	Text und Kontext: Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Thema Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelne Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation; Politik und Geschichte: Fähigkeit, Themen der Politik wissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Kenntnis von politik- und gesellschafts wissenschaftlichen Schlüsseltheorien und Fragestellungen;			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	s Einsemestrig, jährlich im Sommersemester			
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien			
Organisationsform	Seminar mit begleitendem Tutorium; Vorlesung			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden			
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5-10 Seiten; Vorlesung: einstündige Klausur Modulprüfungsleistung:			
Anzahl Credits für das Modul	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung  8 Credits: Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits, Vorlesung  2 Credits			

Die Belegung des Moduls 3b erfordert die Belegung des Moduls 6a.

Modulname	Modul 4: Epochen und Strukturen II (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit
Veranstaltungsarten	und zur Neuren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten
Thema und Inhalte	Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches
	Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution,
	Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer
	Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:
Modulprüfungsleistung, Art der	je Vorlesung eine einstündige Klausur
Prüfungen	-
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Die Belegung des Moduls 4 erfordert in den nachfolgenden Semestern die Belegung des Moduls 2.

Modulname	Modul 5: Geschichtsdidaktik und -kultur (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Didaktik mit begleitendem Tutorium à 2 SWS, 1 Vorlesung à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfelder, 1 Seminar à 2 SWS zur Didaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Einführung in zentrale Fragestellungen, Arbeitsbereiche und Begriffe der Geschichtsdidaktik. Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom schulischen und außerschulischen historischen Lernen; Vorlesung: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen; Didaktik: Präsentation und Reflexion eines methodischen oder medialen Aspekts der Geschichtsdidaktik mit der Seminargruppe.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit Tutorium, Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 240 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Einführung in die Geschichtsdidaktik: Zwei schriftliche Arbeiten von je ca. 2–3 Seiten (oder einstündige Klausur), Entwurf für historisches Lernen an einer Schulstufe oder in einem außerschulischen Lernbereich; Vorlesung: ein Essay mit 5–10 Seiten; Didaktik: Erstellen eines Thesenpapiers und einer Bibliographie zum Thema.
Anzahl Credits für das Modul	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung 12 Credits: je Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 6a: Text und Kontext - Antike (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Alten Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Seminar zu Herrschaft und Gesellschaft der neuzeitlichen Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation; Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Kenntnisse über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit Tutorium; Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in "Herrschaft und Gesellschaft": 20min. Referat  Modulteilprüfungen: Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten;  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: je Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits

Modulname	Modul 6b: Text und Kontext - Mittelalter (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Mittelalterliche Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Seminar zu Herrschaft und Gesellschaft der neuzeitlichen Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbesondere der Text- und Bildinterpretation; Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Kenntnisse über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit Tutorium; Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in "Herrschaft und Gesellschaft": 20min. Referat  Modulteilprüfungen: Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten;  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: je Seminar 4 Credits, Tutorium 2 Credits

Modulname	Modul 7: Geschichtskultur (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Kultur und Kommunikation der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte 1 Seminar à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfelder der neuzeitlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Verständnis für Kultur und Kommunikation als integrale Bestandteile politischer und sozialer Prozesse; Erfassen kultureller und kommunikativer Prozesse sowie ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen; Erkennen und Vermittlung unterschiedlicher Erscheinungsformen der Kultur im historischen Kontext; Interpretation literarischer und philosophischer Texte, architektonischer Werke und bildlicher Quellen; Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in "Kultur und Kommunikation": eine eigenständige Sitzungsgestaltung und Diskussionsleitung
	Modulteilprüfungen: Kultur und Kommunikation: Essay von ca. 5–10 Seiten Geschichtskultur und Praxisfelder:
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 8: Historisches Lernen I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich-didaktisches Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen- und adressatenbezogene Präsentation eines geschichtsdidaktischen Problems
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	eine eigenständige Sitzungsgestaltung und Diskussionsleitung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 9a: Dimensionen der Sozialgeschichte (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Fragestellungen und
Veranstaltungsarten	Methoden der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte 1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen II
Kompetenzen	Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und ver-
Thema und Inhalte	schiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungs- weisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren; Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der neuzeitlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in "Historische Fragestellungen und Methoden": ein 20min. Referat
	Modulteilprüfungen:
	Historische Fragestellungen und Methoden: Thesenpapier Historische Epochen I: Essay von ca. 5 Seiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

<sup>&</sup>quot;Historische Epochen" in Modul 9a und 10b dürfen nicht die gleichen Veranstaltungen sein.

Modulname	Modul 9b: Aspekte der Geschichtswissenschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Fragestellungen und
Veranstaltungsarten	Methoden der neuzeitlichen Geschichte
	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen I
Kompetenzen	Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und ver-
Thema und Inhalte	schiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungs-
	weisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an
	exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit,
	neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren;
	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der Alten
	oder Mittelalterlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen,	Studienleistung in "Historische Fragestellungen und
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Methoden": ein 20min. Referat
-	Modulteilprüfungen:
	Historische Fragestellungen und Methoden: Thesenpapier
	Historische Epochen I: Essay von ca. 5 Seiten
	Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
	oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

<sup>&</sup>quot;Historische Epochen" in Modul 9b und 10b dürfen nicht die gleichen Veranstaltungen sein.

Modulname	Modul 10a: Historisches Lernen II – Didaktik (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à SWS zu Kommunikation
Kompetenzen Thema und Inhalte	Verständnis für Kommunikation als integraler Bestandteil politischer und kultureller Prozesse; Arbeiten mit Medienund Kommunikationstheorien; Erfassen kommunikativer Prozesse, ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen sowie ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen in historischer und aktueller Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Essay von ca. 5–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 10b: Historisches Lernen II – Moderne / Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen I oder II mit Lehrplanrelevanz
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der Alten oder Mittelalterlichen oder neuzeitlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Essay von ca. 5–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

<sup>&</sup>quot;Historische Epochen" in Modul 10b und 9a/b dürfen nicht die gleichen Veranstaltungen sein.

Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas oder Geschichte Westeuropas oder EuropawissenschaftenKompetenzen Thema und Inhalteausgewählte Kenntnisse der europäischen und außereuropäischen GeschichteVerwendbarkeit des ModulsLehramt Geschichte an GymnasienDauer und Häufigkeit des Angebotes des ModulsEinsemestrig, jährlich im WintersemesterSpracheDeutschVoraussetzung für TeilnahmeImmatrikulation für Lehramt Geschichte an GymnasienOrganisationsformVorlesungenStudentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 StundenModulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der PrüfungenModulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige KlausurModulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche PrüfungAnzahl Credits für das Modul4 Credits: je Vorlesung 2 Credits	Modulname	Modul 11: Epochen und Strukturen III (Pflichtmodul)
Europawissenschaften  Kompetenzen Thema und Inhalte  Verwendbarkeit des Moduls  Lehramt Geschichte an Gymnasien  Einsemestrig, jährlich im Wintersemester  Moduls  Sprache  Deutsch  Uoraussetzung für Teilnahme  Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien  Vorlesungen  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Modulteilprüfungen, Modulteilprüfungen: je Vorlesunge eine einstündige Klausur  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte Großbritanniens und
Kompetenzen Thema und Inhalte  Verwendbarkeit des Moduls  Lehramt Geschichte an Gymnasien  Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls  Sprache  Deutsch  Voraussetzung für Teilnahme  Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien  Organisationsform  Vorlesungen  Studentischer Arbeitsaufwand  Modulteilprüfungen, Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Modulteilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Veranstaltungsarten	Nordamerikas oder Geschichte Westeuropas oder
Thema und Inhalte  Verwendbarkeit des Moduls  Lehramt Geschichte an Gymnasien  Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls  Sprache  Deutsch  Voraussetzung für Teilnahme  Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien  Organisationsform  Vorlesungen  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden  Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		Europawissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls  Lehramt Geschichte an Gymnasien  Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls  Sprache  Deutsch  Voraussetzung für Teilnahme  Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien  Vorlesungen  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden  Selbststudium: 60 Stunden  Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Kompetenzen	ausgewählte Kenntnisse der europäischen und
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls  Sprache  Deutsch  Voraussetzung für Teilnahme  Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien  Organisationsform  Vorlesungen  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden  Selbststudium: 60 Stunden  Modulteilprüfungen, Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Thema und Inhalte	außereuropäischen Geschichte
ModulsDeutschVoraussetzung für TeilnahmeImmatrikulation für Lehramt Geschichte an GymnasienOrganisationsformVorlesungenStudentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 StundenModulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der PrüfungenModulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige KlausurModulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
SpracheDeutschVoraussetzung für TeilnahmeImmatrikulation für Lehramt Geschichte an GymnasienOrganisationsformVorlesungenStudentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 StundenModulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der PrüfungenModulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige KlausurModulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien  Vorlesungen  Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden  Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		
Organisationsform  Vorlesungen  Studentischer Arbeitsaufwand  Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden  Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Sprache	Deutsch
Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden  Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Modulteilprüfungen, Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur  Prüfungen  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Organisationsform	Vorlesungen
Modulteilprüfungen, Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur  Prüfungen  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		Selbststudium: 60 Stunden
Prüfungen  Modulprüfungsleistung:  Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Modulteilprüfungen,	Modulteilprüfungen:
Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung		je Vorlesung eine einstündige Klausur
Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung	Prüfungen	
oder 30minütige mündliche Prüfung		
Anzahl Credits für das Modul 4 Credits: je Vorlesung 2 Credits		
	Anzahl Credits für das Modul	4 Credits: je Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 12: Schulpraxis (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters; 1 Seminar à 2 SWS zur Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Schulpraktische Studien: Kenntnis und Erfahrung sowie Evaluation der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen; Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern über die Lehrerrolle; Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Vertiefte Kenntnisse über theoretische Grundentscheidungen. Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen. Darstellung der Beziehung von Geschichtsdidaktik zu Pädagogik, Psychologie und Allgemeiner Didaktik und Herausarbeiten der Unterschiede
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Schulpraktische Studien Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Schulpraktische Studien: Theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar  Modulteilprüfungen: Schulpraktische Studien: Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen- und adressatenbezogene Präsentation eines geschichtsdidaktischen Problems  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Schulpraktische Studien 6 Credits, Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 13a: Zeiten und Räume (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Zeiten und Räume 1 Vorlesung à 2 SWS zu Politische Bildung und Politikwissen- schaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Verständnis für die Bedeutung von Zeit und Raum beim Erfassen historischer Konstellationen und Prozesse; Kenntnis und Erprobung unterschiedlicher makro- und mikrohistorischer Ansätze in den jeweiligen Epochen und Teildisziplinen der Geschichte; Vorlesung: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Vorlesung: einstündige Klausur Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 13b: Individuen und Strukturen (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Individuen und Strukturen 1 Vorlesung à 2 SWS zu Politische Bildung und Politikwissen- schaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Analyse und vertiefte Erkenntnisse der Wechselwir- kungen von individuellen und überindividuellen Phänomenen an Beispielen aus den verschiedenen Epochen und Teildiszi- plinen der Geschichte; Vorlesung: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestel- lungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Vorlesung: einstündige Klausur  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder
Anzahl Credits für das Modul	45minütige mündliche Prüfung 6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 13c: Westeuropa – Ideen und Institutionen (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Westeuropa - Ideen und Institutionen 1 Vorlesung à 2 SWS zu Politische Bildung und Politikwissen- schaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung der Europaidee, des modernen Konstitutionalismus, der Verfassungsgeschichte, der Geschichte und Politik der europäischen Integration. Jede Veranstaltungen behandelt jeweils mindestens drei europäische Länder im Zusammenhang; Vorlesung: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Vorlesung: einstündige Klausur  Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder 45minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

Modulname	Modul 13d: Westeuropa als historischen Raum (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Westeuropa als historischer Raum 1 Vorlesung à 2 SWS zu Politische Bildung und Politikwissen- schaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Einblick in Politik- und Sozialgeschichte Groß-britanniens/der USA, Frankreichs/Spaniens, Europas/Italiens: Zeitalter der Revolution, 19./20. Jhdt., Sozialstaat, Kolonialismus / Imperialismus, Dekolonisation, Einigungs-/Nationalstaatsentwicklung; Vorlesung: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Horizont gesellschaftswissenschaftlicher Theorien analysieren zu können; Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar; Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Seminar: eine Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten Vorlesung: einstündige Klausur  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur oder
Anzahl Credits für das Modul	45minütige mündliche Prüfung 6 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 2 Credits

	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gym Teilstudiengang		Name der / o	les Studierenden	Matrikel-Nr.
Semester /	Pflichtmodul/ Vahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinato		Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsle	<u> </u>		Gesamtzahl (	Credits	Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs						
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Modulteilprüfung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art/ Thema der</b> Studienleistung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

# Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen vom 1.06.2005

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§	1	Geltungsbereich
§	2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§	3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§	4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§	5	Module und Credits
§	6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§	7	Prüfungsleistungen
§	8	Notenbildung und Gewichtung
§	9	Versäumnis und Rücktritt
§	10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§	11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
§	12	Anrechnung von Modulprüfungen

#### 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

# Abschnitt Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

#### § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 42 Credits, sofern die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien in diesem Teilstudiengang absolviert werden, ansonsten 36 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 16 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

#### § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 42 Credits, wovon 24 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Werden in Sport keine fachdidaktischen Schulpraktischen Studien absolviert, umfasst es Module von insgesamt 36 Credits, wovon 18 Credits auf die Fachdidaktik entfallen.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport drei Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
  - Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

#### § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

#### § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.
  - Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint

eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

#### § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

entsprechen der Note "sehr gut (1)",

12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"
9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)"
6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)"
3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)"
0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

15/14/13 Punkte

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch

den Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch

erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 14% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Werden in Sport keine fachdidaktischen schulpraktischen Studien absolviert, gehen die Module mit 12% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile erfolgt auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

#### § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

- der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (O Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

#### § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport

#### § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen sollen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, auf einem hohen Leistungsniveau nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

#### § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

	Fachwissenschaftliche Module		
Pflichtmodul	Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1	6 Credits	
Pflichtmodul	Modul 2: Grundlagen der Sportwissenschaft 2	6 Credits	
	Modul 3: Sporttheorie A oder		
Wahlpflichtmodul	Modul 4: Sporttheorie B oder	3 Credits	
	Modul 5: Sporttheorie C		
Wahlpflichtmodul	Modul 6: Sportwissenschaftliches Arbeiten A oder	3 Credits	
wampinchimodul	Modul 7: Sportwissenschaftliches Arbeiten B	5 Credits	
	Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 8: Spielen und Fördern	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 9: Turnen und Gestalten	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 10: Schwimmen und Laufen, Springen, Werfen	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 11: Schulpraktische Studien	6 Credits	
Wahlpflichtmodul	Modul 12: "Kooperation und Wagnis" oder		
	Modul 13: "Körpererfahrung und Gestaltung" oder	6 Credits	
	Modul 14: "Leistung und Gesundheit"		

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1 und 2 sowie in einem der Module 8, 9 oder 10 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1 oder 2 und zwei der Module 8, 9 und 10 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

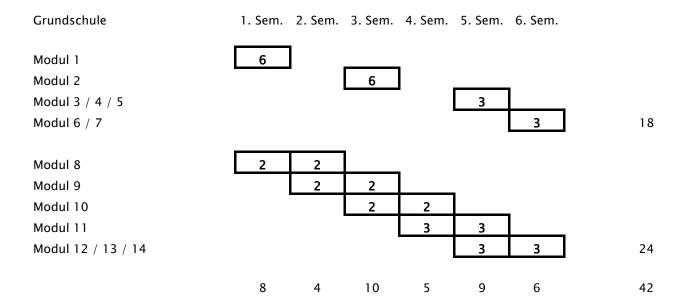
#### § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs 05

#### Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Grundschulen



Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Grundschulen

Modulname	Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen in Sportpädagogik/ Sportdidaktik und Trainingswissen-
Veranstaltungsarten	schaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen	<u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u>
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische
	und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden.
	Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissen-
	schaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet
	werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung.
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik und Trainingswissenschaft/
	<u>Bewegungswissenschaft</u>
	Einstündige Klausuren.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c pro Vorlesung)

Modulname	Modul 2: Grundlagen der Sportwissenschaft 2
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen in und Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportge-
Veranstaltungsarten	schichte und Sportmedizin/ Sportbiologie
Kompetenzen	Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden.  Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	zweisemestrig, jammen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung.
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte und
	Sportmedizin/ Sportbiologie
	Einstündige Klausuren.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c pro Vorlesung)

Modulname	Modul 3: "Sporttheorie A"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsme-
Thema und Inhalte	thodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sport-
	didaktischen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteil prüfungsleistungen,	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 4: "Sporttheorie B"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsme-
Thema und Inhalte	thodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/
	bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteil prüfungsleistungen,	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 5: "Sporttheorie C"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsme-
Thema und Inhalte	thodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sport-
	soziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteil prüfungsleistungen,	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 6: "Sportwissenschaftliches Arbeiten A"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar
Veranstaltungsarten	"Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens"
Kompetenzen	Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der
Thema und Inhalte	Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das
	sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteil prüfungsleistungen,	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 7: "Sportwissenschaftliches Arbeiten B"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar
Veranstaltungsarten	"Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung".
Kompetenzen	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der
Thema und Inhalte	Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und Er-
	hebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteil prüfungsleistungen,	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 8: "Spielen und Fördern"
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse in "Kleine Spiele in der Grundschule" und "Integrative Sportspielvermittlung" 1 Grundschulrelevanter Kurs "Förderung leistungsschwacher Kinder"
Kompetenzen	<u>Grundkurse</u>
Thema und Inhalte	Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungs-
	strukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren:  Kleine Spiele in der Grundschule  Erwerb allgemeiner und spezieller Spielfähigkeit; Kennen lernen von Vermitt- lungsmöglichkeiten Kleiner Spiele als konkrete Voraussetzung für die Spiel- sportarten (Grundtechniken im Umgang mit dem Ball); Kennen lernen von Vermittlungsmöglichkeiten übergreifender und ergänzender Spielformen für die Grundschule Integrative Sportspielvermittlung (Zielschussspiele)  Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten
	Grundschulrelevanter Kurs "Förderung leistungsschwacher Kinder" Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zur Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern im Bereich der Haltung, Koordination und Ausdauer
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Prüfungsleistung:  In den Grundkursen:
	Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) Im grundschulrelevanten Kurs: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit der praktischen
	Umsetzungsmöglichkeiten durch Unterrichtsversuch Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 9: "Turnen und Gestalten"
Zahl der Veranstaltungen,	2 Grundschulrelevante Kurse in "Rhythmisches Bewegen und Tanzen in
Veranstaltungsarten	der Grundschule" und "Turnen in der Grundschule"
Kompetenzen	Grundschulrelevante Kurse
Thema und Inhalte	Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungs-
	möglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern:  Rhythmisches Bewegen und Tanzen in der Grundschule
	Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungs- grundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisations- aufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung. <i>Turnen in der Grundschule</i>
	Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten auf der Basis spielerischer Gerätegewöhnung; Erweiterung des Bewegungs-repertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Je Veranstaltung:
Modulprüfungsleistung, Art der	Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit
Prüfungen	(Präsentation) in jedem Kurs
	Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durch-
	führung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausur (ca.
	60-90 min) in jedem Kurs
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (2 c pro Kurs)

Modulname	Modul 10: "Schwimmen und Laufen, Springen, Werfen"					
Zahl der Veranstaltungen,	2 Grundschulrelevante Kurse in "Schwimmen" und "Laufen, Springen,					
Veranstaltungsarten	Werfen"					
Kompetenzen	<u>Grundschulrelevante Kurse</u>					
Thema und Inhalte	Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzu					
	möglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten un					
	Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahre					
	in folgenden Bewegungsfeldern:					
	Schwimmen in der Grundschule					
	Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb					
	von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich					
	Start und Wende.					
	Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule					
	Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des					
	Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen.					
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen					
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,					
Angebotes des Moduls						
Sprache	Deutsch					
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen					
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)					
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden					
	Selbststudium: 60 Stunden					
Studienleistung,	<u>Je Veranstaltung:</u>					
Modulprüfungsleistung, Art der	Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit					
Prüfungen	(Präsentation) in jedem Kurs					
	Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durch-					
	führung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausur (ca.					
	60–90 min) in jedem Kurs					
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller					
	Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.					
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller					
	Modulteilnoten.					
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (2 c pro Kurs)					

Modulname	Modul 11: "Schulpraktische Studien"	
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten     Praktikum im Sportunterricht	
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung  Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,	
Sprache Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, erfolgreicher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung	
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden	
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, er- folgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung:	
	Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier	
	Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten)	
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.	
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	

Modulname	Modul 12: "Kooperation und Wagnis"			
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare			
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul> <li>Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> <li>Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und darüber reflektieren</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> </ul>			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,			
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung			
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,			
	und Leistungsfähigkeit (Präsentation)			
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).			
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.			
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits			

Modulname	Modul 13: "Körpererfahrung und Gestaltung"				
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare				
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul> <li>Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und – improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> <li>Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> </ul>				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,				
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung				
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten				
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)				
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Haus-arbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).				
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

Modulname	Modul 14:"Leistung und Gesundheit"			
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare			
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul> <li>Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren</li> <li>Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> <li>Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> </ul>			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen			
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,			
Angebotes des Moduls				
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung			
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten  Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)  Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit			
	durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Haus- arbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller			
	Modulteilprüfungsleistungen.			
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits			

#### Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Sport	Name der / o	des Studierenden	Matrikel-Nr.  Modulcode/ -nummer  Gesamtpunktzahl (-note)
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsle	istung	Gesamtzahl	Credits	
Stempel des Fachbereichs					
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Sport für das Lehramt an
Hauptschulen und Realschulen
vom 01.06.2005

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§	1	Geltungsbereich
§	2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§	3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§	4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§	5	Module und Credits
§	6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§	7	Prüfungsleistungen
§	8	Notenbildung und Gewichtung
§	9	Versäumnis und Rücktritt
§	10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§	11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
§	12	Anrechnung von Modulprüfungen

#### 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

#### 1. Abschnitt

### Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

#### § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

#### § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

#### § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

#### § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende

Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

#### § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)" 9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)" 6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)"

3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)"
0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch

den Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

#### § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

- der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (O Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

#### § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport

#### § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sollen grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

#### § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Fachwissenschaftliche Module				
Pflichtmodul	Modul 1: Erziehung und Unterricht	6 Credits		
Pflichtmodul	Modul 2: Training und Bewegung	6 Credits		
Pflichtmodul	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft	6 Credits		
Pflichtmodul Modul 4: Körper und Gesundheit		6 Credits		
	Modul 5: Sporttheorie A oder			
Wahlpflichtmodul	Modul 6: Sporttheorie B oder	3 Credits		
	Modul 7: Sporttheorie C			
Malaladi alatan adad	Modul 8: Sportwissenschaftliches Arbeiten A oder	3 Credits		
Wahlpflichtmodul	Modul 9: Sportwissenschaftliches Arbeiten B	3 Credits		
Fachdidaktische Module				
Pflichtmodul	Modul 10: Spielen 1 (Zielschussspiele)	5 Credits		
Pflichtmodul	Modul 11: Spielen 2 (Rückschlagspiele)	5 Credits		
Pflichtmodul	Modul 12: Turnen und Gestalten	4 Credits		
Pflichtmodul	Modul 13: Schwimmen und Leichtathletik	4 Credits		
Pflichtmodul	Modul 14: Schulpraktische Studien	6 Credits		
	Modul 15: "Kooperation und Wagnis" oder			
Wahlpflichtmodul	Modul 16: "Körpererfahrung und Gestaltung" oder	6 Credits		
	Modul 17: "Leistung und Gesundheit"			

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Prüfungen in mindestens zwei der Module 1 bis 4 und in drei der Module 10 bis 13 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1, 2 oder 3, Modul 4, Modul 10 oder 11 und Modul 12 oder 13 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

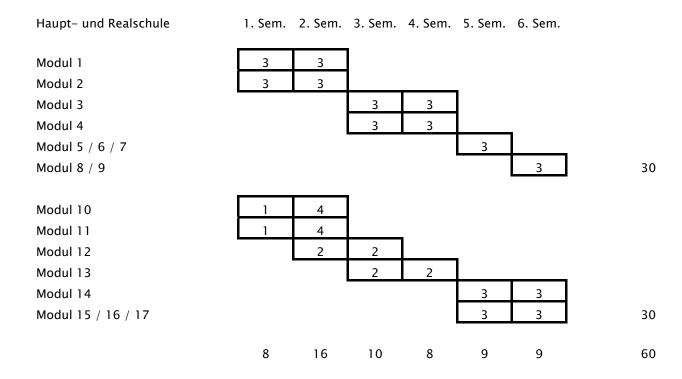
#### § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs 05

#### Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen



Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Erziehung und Unterricht
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik;
Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen	<u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u>
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische
	und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden.
	Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik
	Erwerb von Kenntnissen zur Begründung einer Erziehung im und durch
	Sport im Kontext individueller Voraussetzungen sowie gesellschaftlicher
	und institutioneller Rahmenbedingungen.
	Erwerb von Kenntnissen zu Zielen, Inhalten und Methoden des Sport-
	unterrichts, zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Sportunter-
	richt unter Berücksichtigung fachdidaktischer Positionen, institutioneller
	Bedingungen und curricularer Vorgaben.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulprüfungsleistung, Art der	ca. 15min. Referat
Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik
	Einstündige Klausur.
	Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 2: Training und Bewegung
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft;
Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriegebiet Trainingswissenschaft/ Bewegungs-
	wissenschaft
Kompetenzen	Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissen-
	schaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet
	werden.
	Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
	Anhand ausgewählter trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissen-
	schaftlicher Themenstellung werden theoretische Erklärungsansätze mit
	den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium er-
	arbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulprüfungsleistung, Art der	ca. 15min. Referat.
Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
	Einstündige Klausur.
	Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte  In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden.  Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
	Anhand ausgewählter psychologischen/ sportsoziologischer/ sportge- schichtlicher Themenstellung werden die theoretischen Erklärungsan- sätze und die Forschungsmethodik erarbeitet und Übertragungen in ver- schiedenen Anwendungsfelder des Sports hergestellt.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat.  Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte  Einstündige Klausur.
	Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 4: Körper und Gesundheit
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie;
Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportmedizin
Kompetenzen	Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische
	Themenfelder erarbeitet werden.
	Seminar in Sportmedizin
	Anhand ausgewählter sportmedizinischer Themenstellungen werden
	theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmetho-
	diken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sport-
	praktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulprüfungsleistung, Art der	ca. 15min. Referat.
Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie
	Einstündige Klausur.
	Seminar in Sportmedizin
	schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)
Alizaili Cicuits iui uas Mouul	o Credits (5 C vollesuity, 5 C Settitial)

Modulname	Modul 5: "Sporttheorie A"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
Thema und Inhalte	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/
	sportdidaktischen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abge-
·	schlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteil prüfungsleistungen,	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	Modulpi urung sierstung.
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 6: "Sporttheorie B
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
Thema und Inhalte	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaft-
	lichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abge-
	schlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteil prüfungsleistungen,	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	Modulplulungsielstung.
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 7: "Sporttheorie C"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
Thema und Inhalte	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/
	sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abge-
	schlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistungen,	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	modulprurungsicistung.
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 8: "Sportwissenschaftliches Arbeiten A"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar
Veranstaltungsarten	"Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens"
Kompetenzen	Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der
Thema und Inhalte	Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das
	sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abge-
	schlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistungen,	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	   Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	inoddipididigsicistalig.
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 9: "Sportwissenschaftliches Arbeiten B"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar
Veranstaltungsarten	"Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung".
Kompetenzen	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der
Thema und Inhalte	Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und
	Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abge-
	schlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteil prüfungsleistungen,	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	Modulprüfungsleistung:
Prüfungen	
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 10: Spielen 1 (Zielschussspiele)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung
Veranstaltungsarten	2 Aufbaukurse wahlweise Fußball, Handball, Basketball
Kompetenzen	Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung
Thema und Inhalte	Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Hand-
	lungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren:
	Zielschussspiele
	Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball,
	Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsam-
	keiten
	<u>Aufbaukurse</u>
	Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisie-
	rung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer
	Vermittlungsverfahren:
	Fußball
	Verbesserung der fußballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.
	Handball
	Verbesserung der handballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb
	didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und
	Vorstellen von Vermittlungsmodellen.
	Basketball
	Verbesserung der basketballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb
	didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und
	Vorstellen von Vermittlungsmodellen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulprüfungsleistung, Art der	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen
Prüfungen	Prüfungsleistung:
	Im Grundkurs:
	Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leis-
	tungsfähigkeit (Präsentation)
	Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher
	Test, Dauer ca. 15-30 min)
	In den Aufbaukursen:
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

	4.13.03/030 EE
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit
	durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur
	(ca. 60–90 min) in jeder Sportart
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Mark the second of the second
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

Modulname	Modul 11: Spielen 2 (Rückschlagspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung     Aufbaukurse wahlweise Volleyball oder Badminton oder Tennis bzw.     Tischtennis
Kompetenzen Thema und Inhalte	Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Hand- lungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: Rückschlagspiele Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen in den Spiel- sportarten Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis und Squash in
	Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren:
	Volleyball Verbesserung der volleyballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen  Badminton
	Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompe- tenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Tennis/Tischtennis</i>
	Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Tak- tikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen
Prüfungen	Prüfungsleistung:
	Im Grundkurs:
	Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und
	Leistungsfähigkeit (Präsentation)
	Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min)
	In den Aufbaukursen: Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart

	4.13.03/030 LZ
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

Modulname	Modul 12: Turnen und Gestalten		
Zahl der Veranstaltungen,	2 Grundkurse Gymnastik/Tanz und Gerätturnen		
Veranstaltungsarten	1 Aufbaukurs wahlweise Gymnastik/Tanz oder Gerätturnen		
Kompetenzen	<u>Grundkurse</u>		
Thema und Inhalte	Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungs- strukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungs- grundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisations- aufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung <i>Gerätturnen</i>		
	Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten und auf dem Trampolin; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern Aufbaukurs Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren:  Gymnastik/Tanz		
	Entwicklung eigener Gestaltungsergebnisse auf der Basis von Bewegungs- motiven und Improvisationsaufgaben; Erweiterung von Bewegungsbegleitung und Anwendung von Bewegungsnotation; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungs- modellen.  Gerätturnen Methodische Aufarbeitung komplexerer turnerischer Bewegungen, Gestalten von Bewegungsverbindungen und Kürübungen; Erwerb didaktisch-methodi- scher Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen		
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,		
Angebotes des Moduls			
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen		
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden		
	Selbststudium: 30 Stunden		
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.		
Modulprüfungsleistung, Art der	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen		
Prüfungen	Prüfungsleistung:		
	In den Grundkursen:		
	Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) Im Aufbaukurs:		
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart		
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit		

	4.13.03/030 LZ
	durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs

Modulname	Modul 13: Schwimmen und Leichtathletik		
Zahl der Veranstaltungen,	2 Grundkurse Schwimmen und Leichtathletik		
Veranstaltungsarten	1 Aufbaukurs wahlweise Schwimmen oder Leichtathletik		
Kompetenzen	Grundkurse		
Thema und Inhalte	Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Hand- lungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Sportarten: Schwimmen		
	Vermittlung der Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende.  Leichtathletik		
	Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens. Aufbaukurs		
	Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren:  Schwimmen		
	Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Schwimmarten; Konzeption und Durchführung von Unterrichtselementen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungs-kompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. Leichtathletik		
	Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Basisdisziplinen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen		
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,		
Angebotes des Moduls			
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen		
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden		
	Selbststudium: 30 Stunden		
Studienleistung,	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.		
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung:		
	In den Grundkursen: Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) Im Aufbaukurs:		
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit		

	4.13.03/096 L2
	und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs

Modulname	Modul 14: Schulpraktische Studien
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten     Praktikum im Sportunterricht
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen  Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, erfolgrei- cher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform Studentischer Arbeitsaufwand	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)  Präsenzzeit: 60 Stunden  Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung:  Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier  Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten)  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 15: "Kooperation und Wagnis"		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare		
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul> <li>Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> <li>Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und darüber reflektieren</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> </ul>		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,		
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung		
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten  Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)  Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.		
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits		

Modulname	Modul 16: "Körpererfahrung und Gestaltung"		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare		
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul> <li>Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und – improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> <li>Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> </ul>		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen		
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,		
Angebotes des Moduls			
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung		
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten		
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)		
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).		
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.		
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits		

Modulname	Modul 17: "Leistung und Gesundheit"		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare		
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul> <li>Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren</li> <li>Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> <li>Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> </ul>		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen		
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,		
Angebotes des Moduls			
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abge- schlossene Zwischenprüfung		
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung		
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)		
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).		
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.		
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits		

#### Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Sport		des Studierenden	Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsle	istung	Gesamtzahl	Credits	Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs					
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
rt/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden
					(=Studienleistung bestanden)

# Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien vom 1.06.2005

1. Abschnitt	: Allgemeine	Bestimmungen
--------------	--------------	--------------

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§ 3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§ 4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitze
§ 5	Module und Credits
§ 6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
3 7	Prüfungsleistungen
8 8	Notenbildung und Gewichtung
§ 9	Versäumnis und Rücktritt
§ 10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§ 11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
§ 12	Anrechnung von Modulprüfungen

#### 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

## 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Sport die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

#### § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

#### § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben

- des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 46 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
  - Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

#### § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

#### § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandi-

datin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

#### § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)" 9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)"

6/5/4 Punkte entsprechen der Note "bernedigend (3)
6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)"
3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)"
0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den

Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

#### § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung

- ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (O Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

#### § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

### 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport

#### § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien sollen grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, auf einem hohen Leistungsniveau nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

#### § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Fachwissenschaftliche Module				
Pflichtmodul	Modul 1: Erziehung und Unterricht	7 Credits		
Pflichtmodul	Modul 2: Training und Bewegung	7 Credits		
Pflichtmodul	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft	7 Credits		
Pflichtmodul	Modul 4: Körper und Gesundheit	7 Credits		
Pflichtmodul	Modul 5: Sportwissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen	8 Credits		
	Modul 6: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft "A und B"			
	oder			
Wahlpflichtmodul	Modul 7: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft "A und C"	6 Credits		
	oder			
	Modul 8: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft "B und C"			
	Modul 9: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich A			
Wahlpflichtmodul	oder	6 Credits		
	Modul 10: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich B			
	oder			
	Modul 11: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich C			
Fachdidaktische Module				
Pflichtmodul	Modul 12: Spielen 1 (Zielschussspiele)	5 Credits		
Pflichtmodul	Modul 13: Spielen 2 (Rückschlagspiele)	5 Credits		
Pflichtmodul	Modul 14: Turnen und Gestalten	6 Credits		
Pflichtmodul	Modul 15: Schwimmen und Leichtathletik	6 Credits		
Pflichtmodul	Modul 16: Schulpraktische Studien	6 Credits		
Pflichtmodul	Modul 17: "Kooperation und Wagnis"	6 Credits		
Pflichtmodul	Modul 18: "Körpererfahrung und Gestaltung"	6 Credits		
Pflichtmodul	Modul 19: "Leistung und Gesundheit"	6 Credits		

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Prüfungen in vier der fünf Module 1 bis 5 und in zwei der Module 12 bis 15 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1, 2 oder 3, Modul 4, Modul 12 oder 13 und Modul 14 oder 15 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach

dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

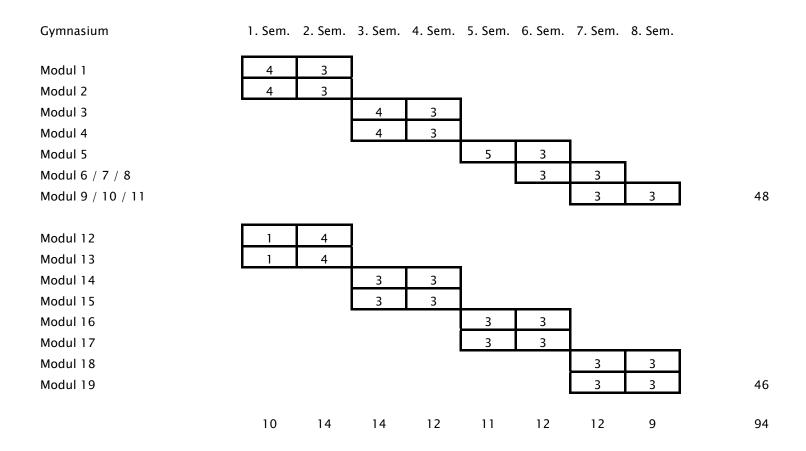
#### § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs 05

#### Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Gymnasien



Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Erziehung und Unterricht
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit begleitender Übung,
Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen	Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit Übung
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische
Thema and milate	und sportdidaktische Themenfelder. In der Übung werden wissenschaft-
	liche Arbeitstechniken eingeführt und in den genannten Themenfeldern
	angewendet erarbeitet werden.
	Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik
	Erwerb von Kenntnissen zur Begründung einer Erziehung im und durch
	Sport im Kontext individueller Voraussetzungen sowie gesellschaftlicher
	und institutioneller Rahmenbedingungen.
	Erwerb von Kenntnissen zu Zielen, Inhalten und Methoden des Sport-
	unterrichts, zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Sportunter-
	richt unter Berücksichtigung fachdidaktischer Positionen, institutioneller
	Bedingungen und curricularer Vorgaben.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jaminen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
Studentischer Arbeitsaufwahu	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art	erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung,
der Prüfungen	
der Fraidingen	ggf. ca. 15 Min. Referat.
	Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit Übung
	Einstündige Klausur
	Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 2: Training und Bewegung
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit begleitender Übung; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Trainingswissenschaft/ Bewegungs- wissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit Übung In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeführt und auf Fragestellungen aus dem Sport angewendet.  Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft  Anhand ausgewählter trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlicher Themenstellung werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme Organisationsform	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
Studentischer Arbeitsaufwahd	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat.  Modulteilprüfungsleistung:  Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit Übung Einstündige Klausur;  Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
Anzahl Credits für das Modul	10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).  Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.  7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit
Veranstaltungsarten	begleitender Übung;
	1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpsychologie/ Sportsoziologie/
	Sportgeschichte
Kompetenzen	Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit
Thema und Inhalte	Übung
	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeführt und in den genannten Themenfeldern angewendet.  Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
	Anhand ausgewählter psychologischen/ sportsoziologischer/ sportge-
	schichtlicher Themenstellung werden die theoretischen Erklärungs-
	ansätze und die Forschungsmethodik erarbeitet und Übertragungen in
	verschiedenen Anwendungsfelder des Sports hergestellt.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat.
	Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit Übung
	Einstündige Klausur;
	Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 4: Körper und Gesundheit
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit begleitender Übung;
Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportmedizin
Kompetenzen	Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit Übung
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden grundlegende Verfahren der sportmedizinischen Diagnostik vorgestellt und an
	Beispielen vertieft.
	Seminar in Sportmedizin
	Anhand ausgewählter sportmedizinischer Themenstellungen werden
	theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmetho-
	diken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sport-
	praktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	Zweiselinestrig, jammen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art	erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min.
der Prüfungen	Referat.
	Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit Übung Einstündige Klausur.
	Seminar in Sportmedizin
	mit schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit
	(ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 5: Sportwissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen
Zahl der Veranstaltungen,	1 Übung Schlüsselqualifikationen;
Veranstaltungsarten	1 Seminar "Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen
_	Arbeitens";
	1 Seminar "Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung"
Kompetenzen	Übung Schlüsselgualifikationen
Thema und Inhalte	Fachübergreifende Kenntnisse über den Einsatz von Multimedia-Techni-
	ken, über Rhetorik und Präsentationstechniken werden erworben, die
	methodische Fertigkeiten ihrer Umsetzung erarbeitet und auf das
	schulische Berufsfeld bezogen.
	Seminar Sportwissenschaftliches Arbeiten
	Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der
	Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das
	sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen
	vertieft.
	Seminar Datenerhebung und Datenauswertung
	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der
	Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden erarbeitet und
	Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jamnen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Übung, Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art	erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min.
der Prüfungen	Referat.
	   Modulteilprüfungsleistung:
	Übung Schlüsselqualifikationen
	Hausarbeit (ca. 5–10 Seiten) oder Klausur (30 – 60 Minuten)
	Seminar Sportwissenschaftliches Arbeiten
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Seminar Datenerhebung und Datenauswertung
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (2 c Übung, 6 c für zwei Seminare)

Modulname	Modul 6: "Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft A und B"
Zahl der Veranstaltungen,	Je ein Seminar aus den Theoriebereichen
Veranstaltungsarten	Sportpädagogik/ Sportdidaktik,
	Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen	Seminar Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/
	sportdidaktischen Themenstellungen.
	Seminar Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaft-
	lichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistung, Art	ca. 15min. Referat.
der Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	<u>Seminare</u>
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 7: "Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft A und C"
Zahl der Veranstaltungen,	Je 1 Seminar aus den Theoriebereichen
Veranstaltungsarten	Sportpädagogik/ Sportdidaktik,
	Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte,
Kompetenzen	Seminar Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/
	sportdidaktischen Themenstellungen.
	Seminar Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/
	<u>Sportgeschichte</u>
	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/
	sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistung, Art	ca. 15min. Referat.
der Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	<u>Seminare</u>
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 8: "Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft B und C"
Zahl der Veranstaltungen,	Je 1 Seminar aus den Theoriebereichen
Veranstaltungsarten	Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft,
	Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen	Seminar Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaft-
	lichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
	Seminar Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportge-
	<u>schichte</u>
	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungs-
	methodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/
	sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistung, Art	ca. 15min. Referat.
der Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	<u>Seminare</u>
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 9: "Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich A"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar und ein Projekt aus A (Sportpädagogik/ Sportdidaktik)
Veranstaltungsarten	
Kompetenzen	<u>Seminar und Projekt</u>
Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten
	Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Aus-
	wertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistung, Art	ca. 15min. Referat.
der Prüfungen	Modulprüfungsleistung:
	<u>Je Seminar und je Projekt</u>
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 10: "Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich B"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar und ein Projekt aus B (Trainingwissenschaft/ Bewegungs-
Veranstaltungsarten	wissenschaft)
Kompetenzen	Seminar und Projekt
Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten
	Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Aus-
	wertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistung, Art	ca. 15min. Referat.
der Prüfungen	Modulprüfungsleistung:
	<u>Je Seminar und je Projekt</u>
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 11: "Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich C"
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar und ein Projekt aus C (Sportpsychologie/ Sportsoziologie/
Veranstaltungsarten	Sportgeschichte)
Kompetenzen	<u>Seminar und Projekt</u>
Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten
	Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Aus-
	wertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistung, Art	ca. 15min. Referat.
der Prüfungen	Modulprüfungsleistung:
	<u>Je Seminar und je Projekt</u>
	schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca.
	10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 12: Spielen 1 (Zielschussspiele)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung
Veranstaltungsarten	2 Aufbaukurse wahlweise Fußball, Handball, Basketball
Kompetenzen	Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung
Thema und Inhalte	Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren:  Zielschussspiele Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball,
	Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsam- keiten Aufbaukurse
	Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisie- rung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: Fußball
	Verbesserung der fußballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen Handball
	Verbesserung der handballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen Basketball
	Verbesserung der basketballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen
aci i alangen	Prüfungsleistung:
	Im Grundkurs:
	Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und
	Leistungsfähigkeit (Präsentation)
	Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher
	Test, Dauer ca. 15–30 min)  In den Aufbaukursen:
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit

	***************************************
	durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurse)

Modulname	Modul 13: Spielen 2 (Rückschlagspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung     Aufbaukurse wahlweise Volleyball oder Badminton oder Tennis bzw.     Tischtennis
Kompetenzen Thema und Inhalte	Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: Rückschlagspiele Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen in den Spielsportarten Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis und Squash in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten Aufbaukurse Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: Volleyball Verbesserung der volleyballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und
Verwendbarkeit des Moduls	Vorstellen von Vermittlungsmodellen  Badminton  Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und  Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen  Tennis/Tischtennis  Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen  Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Selbststudium: 60 Stunden  Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen  Prüfungsleistung:
	Im Grundkurs: Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min) In den Aufbaukursen: Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart

	1115105/050 E5
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurse)

Modulname	Modul 14: Turnen und Gestalten
Zahl der Veranstaltungen,	1 Grund- und Aufbaukurs Gymnastik/ Tanz
Veranstaltungsarten	1 Grund- und Aufbaukurs Gerätturnen
Kompetenzen	<u>Grundkurse</u>
Thema und Inhalte	Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und
	Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i>
	Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungs-
	grundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisations-
	aufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung
	Gerätturnen
	Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten
	und auf dem Trampolin; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen
	und Sichern
	Aufbaukurse
	Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisie-
	rung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer
	Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i>
	Entwicklung eigener Gestaltungsergebnisse auf der Basis von Bewe-
	gungsmotiven und Improvisationsaufgaben; Erweiterung von Bewe-
	gungsbegleitung und Anwendung von Bewegungsnotation; Erwerb di-
	daktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vor-
	stellen von Vermittlungsmodellen
	Gerätturnen
	Methodische Aufarbeitung komplexerer turnerischer Bewegungen,
	Gestalten von Bewegungsverbindungen und Kürübungen; Erwerb
	didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf.
Modulteilprüfungsleistung, Art	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen
der Prüfungen	Prüfungsleistung:
	In den Grundkursen:
	Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und
	Leistungsfähigkeit (Präsentation)
	Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher
	Test, Dauer ca. 15–30 min)
	In den Aufbaukursen:

	4.13:03/030 E3
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 15: Schwimmen und Leichtathletik			
Zahl der Veranstaltungen,	1 Grund- und Aufbaukurs Schwimmen			
Veranstaltungsarten	1 Grund- und Aufbaukurs Leichtathletik			
Kompetenzen	<u>Grundkurse</u>			
Thema und Inhalte	Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Hand- lungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: Schwimmen			
	Vermittlung der Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende Leichtathletik			
	Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens Aufbaukurse			
	Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisie- rung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: Schwimmen			
	Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Schwimmarten; Konzeption und Durchführung von Unterrichtselementen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungs-kompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen Leichtathletik			
	Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leis- tungsfähigkeit in den Basisdisziplinen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermitt- lungsmodellen			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien			
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,			
Angebotes des Moduls	3/3			
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien			
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden			
	Selbststudium: 120 Stunden			
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen			
der Prüfungen	Prüfungsleistung:			
	In den Grundkursen:			
	Praxis: Erfolgreicher Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und			
	Leistungsfähigkeit (Präsentation)			
	Theorie: Erfolgreicher Nachweis der Vermittlungsfähigkeit (Schriftlicher Test, Dauer ca. 15–30 min)			
	In den Aufbaukursen: Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart			

	4.13.03/030 E3
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit
	durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur
	(ca. 60–90 min) in jeder Sportart
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurs

Modulname	Modul 16: Schulpraktische Studien	
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten	
To anotal angulation	1 Praktikum im Sportunterricht	
Kompetenzen	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und	
Thema und Inhalte	schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorberei-	
	tung	
	Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien	
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,	
Angebotes des Moduls		
Sprache	Deutsch	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, erfolgrei-	
	cher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung	
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden	
	Selbststudium: 120 Stunden	
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,	
Modulteilprüfungsleistung, Art	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen	
der Prüfungen	Prüfungsleistung:	
	Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier	
	Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten)	
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.	
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	

Modulname	Modul 17: "Kooperation und Wagnis"		
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich		
Veranstaltungsarten			
Kompetenzen	Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittel-		
Thema und Inhalte	bar erleben und darüber reflektieren		
	Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in		
	sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen		
	Bereich)		
	Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und		
	darüber reflektieren		
	Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-		
	Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien		
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,		
Angebotes des Moduls			
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene		
	Zwischenprüfung		
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden		
	Selbststudium: 120 Stunden		
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,		
Modulteilprüfungsleistung, Art	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15		
der Prüfungen	Minuten		
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit		
	und Leistungsfähigkeit (Präsentation)		
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit		
	durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Haus-		
	arbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).		
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller		
	Modulteilprüfungsleistungen.		
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits		

Modulname	Modul 18: "Körpererfahrung und Gestaltung"	
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich	
Veranstaltungsarten		
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul> <li>Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und – improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> <li>Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> </ul>	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien	
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,	
Angebotes des Moduls		
Sprache	Deutsch	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene	
	Zwischenprüfung	
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden	
	Selbststudium: 120 Stunden	
Studienleistung, Modul-	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,	
Modulteilprüfungsleistung, Art	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15	
der Prüfungen	Minuten	
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)	
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).	
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.	
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	

Modulname	Modul 19: "Leistung und Gesundheit"	
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich	
Veranstaltungsarten		
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul> <li>Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren</li> <li>Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> <li>Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln</li> <li>Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)</li> </ul>	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien	
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,	
Angebotes des Moduls		
Sprache	Deutsch	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung	
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden	
Studienleistung, Modul- Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. Referat von ca. 15 Minuten	
	Modulteilprüfungsleistung Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation)	
	Modulteilprüfungsleistung Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).	
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.	
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Iniversität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gym Teilstudiengang		Name der / o	les Studierenden	Matrikel-Nr.
	Pflichtmodul/ Vahlpflichtmodul Inicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinat		Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsle	eistung		Gesamtzahl (	Credits	Gesamtpunktzahl (–note)
Stempel des Fachbereichs						
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Studienleistung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

# Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 01.06.2005

# 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§	1	Geltungsbereich
§	2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§	3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§	4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§	5	Module und Credits
§	6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§	7	Prüfungsleistungen
§	8	Notenbildung und Gewichtung
§	9	Versäumnis und Rücktritt
§	10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§	11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
§	12	Anrechnung von Modulprüfungen

# 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

# 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

#### 1. Abschnitt

# Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

#### § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

# § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten

werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

#### § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

# § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen.

Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

# § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"

9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)" 6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)" 3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)" 0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)". (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den

Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

#### § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

- Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

#### § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft

#### § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten -wissenschaftlichen- Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

#### § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Einführung	4 Credits
	Modul 2: Grundorientierung I	
Wahlpflichtmodul	oder	10 Credits
	Modul 3: Grundorientierung II	
Pflichtmodul	Modul 4: Politische Bildung und Didaktik	10 Credits
	Modul 5: Sozialstruktur und Gesellschaft I	
Wahlpflichtmodul	oder	6 Credits
	Modul 6: Sozialstruktur und Gesellschaft II	
Pflichtmodul	Modul 7: Politisches System	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Wirtschaft und Politik	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Didaktik	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 10: SPS 6 Credit	
	Modul 11: Internationale Politik I: Internationale	
Wahlpflichtmodul	Beziehungen	4 Credits
	oder	
	Modul 12: Internationale Politik II: Wandel von	
	Staatlichkeit	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Politik und Wirtschaft ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 bestanden sind.
- (3) Die Module 7, 8, 9, 11 oder 12 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

# § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

# § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen

1. Studienjahr 2. Studienjahr 3. Studienjahr 1. 2. 3. 4. 5. 6. Modul 1 Modul 5 Modul 11 Einführung (PM) Internat. Politik (WPM) Sozialstruktur und Gesellschaft I (WPM) Einführung in das politik-Interaktion und Internationale Beziehungen Sozialstruktur wissenschaftliche Arbeiten 3 c Sozialisation 4 c 3 c ŀc oder Modul 12 oder Modul 2 Modul 6 Internat. Politik (WPM) Grundorientierung (WPM) Sozialstruktur und Gesellschaft II (WPM) Wandel von Staatlichkeit Was ist Politikwissenschaft? Gesellschaftstheorien & Lebenswelten und Institutionen und 4 c 1 c politische Ideengeschichte Lebensweisen Organisationen 3 c Übung 2 c 4 c oder Modul 3 Modul 7 Grundorientierung (WPM) Politisches System (PM) Was ist Politikwissenschaft? Gesellschaftstheorien & Politisches System Deutschlands Politische Systeme: Nationalpolitische Ideengeschichte staaten und Europa 1 c 3 c 4 c 3 c Übung 2 c Modul 4 Modul 8 Modul 9 Politische Bildung und Didaktik (PM) Didaktik (PM) Wirtschaft und Politik (PM) Rhetorik u. Präsentationstechniken Politische Bildung & Wirtschaft & Politik Globalisierung fachlich-didaktisches Politikwissenschaft 4 c Seminar Übung 2 c 4 c 4 c Einführung in die Didaktik Modul 10 4 c SPS (PM) SPS 6 c

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Einführung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der spezifischen Fragestellungen und methodischen Prozeduren politikwissenschaftlicher Forschung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Essay von 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 2: Grundorientierung I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu "Was ist Politikwissenschaft" 1 Vorlesung à 2 SWS zu "Gesellschaftstheorien und politische
Kompetenzen Thema und Inhalte	Ideengeschichte" "Was ist Politikwissenschaft": Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntschaft mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren; "Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte": Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Vertiefung von strukturgeschichtlichem und zeitgeschichtlichem Wissen und Verständnis;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Je eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 3: Grundorientierung II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu "Was ist Politikwissenschaft" 1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu "Gesellschaftstheorien und politische Ideengeschichte"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Was ist Politikwissenschaft": Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntschaft mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren; "Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte": Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Vertiefung von strukturgeschichtlichem und zeitgeschichtlichem Wissen und Verständnis;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Je eine einstündige Klausur
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 4: Politische Bildung und Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Übung à 2 SWS zu "Rhetorik und Präsentationstechniken", 1 Vorlesung à 2 SWS zu "Politische Bildung und Politik- wissenschaft"; 1 Seminar zu "Einführung in die Didaktik"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Rhetorik und Präsentationstechniken": Erlernen der rhetorischen und technischen Möglichkeiten für die Gestaltung eines strukturierten mündlichen Beitrags (Moderation, Referat, Vortrag, Kommentar etc.) am Beispiel politischer Tagesfragen; Fähigkeit, unter der sinnvollen Verwendung von Präsentationstechniken ein Thema überzeugend und sachgerecht vorzutragen, sowie sachgerecht und konstruktiv an Gruppendiskussionen teilzunehmen. "Politische Bildung & Politikwissenschaft": Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren.
	"Einführung in die Didaktik": Entwicklung didaktischer Sicht- weisen, Kenntnis wesentlicher didaktischer und curricularer Orientierungen, themenbezogene Erprobung didaktischer und methodischer Zugänge.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Übung, Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in "Rhetorik und Präsentationstechniken": fünfminütige Präsentation  Modulteilprüfungen:
	"Politische Bildung & Politikwissenschaft": einstündige Klausur, "Einführung in die Didaktik": 8-seitige schriftliche Ausarbeitung als didaktische Argumentation
Anzahl Credits für das Modul	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur 10 Credits

Modulname	Modul 5: Sozialstruktur und Gesellschaft I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu "Sozialstruktur", 1 Seminar à 2 SWS zu "Interaktion und Sozialisation"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Sozialstruktur": Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive;
	"Interaktion und Sozialisation": Erlernen der mikrosoziolo- gischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat
Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 6: Sozialstruktur und Gesellschaft II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu "Lebenswelten und Lebensweisen", 1 Seminar à 2 SWS zu "Institutionen und Organisationen"
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Lebenswelten und Lebensweisen": Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen; "Institutionen und Organisationen": Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat
Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 7: Politisches System (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung à 2 SWS zu "Politisches System Deutschlands",
Veranstaltungsarten	1 Seminar zu "Politische Systeme: Nationalstaaten in Europa"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Das Politische System Deutschlands": Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikinhalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen;
	"Politische Systeme": Erlernen der Grundlagen für die politikwissenschaftliche Analyse und Typologisierung der Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der politisch-gesellschaftlichen Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien) sowie der politischen Kultur von europäischen Nationalstaaten; Fähigkeit, die Einbindung von nationalstaatlichen Politischen Systemen in supranationale Mehrebenensysteme, insbesondere der Europäischen Union, sowie internationaler Organisationen und Governanceformen aufzeigen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen,	Studienleistung im Seminar: ein 10min. Referat
Modulprüfungsleistung, Art der	
Prüfungen	Modulteilprüfungen:
	Vorlesung: zweistündige Klausur
	Seminar: eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
	   Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 8: Wirtschaft und Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu "Wirtschaft und Politik", 1 Seminar à 2 SWS zu "Globalisierung"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Wirtschaft & Politik": Kenntnis über ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen sowie über Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft; Fähigkeit, die Zusammenhänge sowie Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik und ihren jeweiligen Körperschaften auf einer wissenschaftlichen Grundlage einordnen und analysieren zu können. "Globalisierung": Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politischgesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll– und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat  Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur 10 Credits

Modulname	Modul 9: Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich-didaktische Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, thematische und didaktische Perspektiven einzu- nehmen und zu verknüpfen; Fähigkeit, Themen und Frage- stellungen internationaler/intergesellschaftlicher Politik auf Lernrelevanz zu prüfen und sachanalytisch und didaktisch analytisch zu erarbeiten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- schulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminararbeit von ca. 10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 10: Schulpraktische Studien (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS mit 20- 30stündigem Unterrichtsbesuch
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung; Fähigkeit, Lernvoraussetzungen und -chancen von Lern- gruppen/Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen zu können; Entwicklung, Ausarbeitung, Erprobung von Unterrichtsideen/Unterrichtssequenzen unter Anleitung; Fähigkeit zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: eigener 1–2 stündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20-minütigen Beratungs- gespräch Modulprüfungsleistung: 6 – 8 seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 11: Internationale Politk I (Wahlpflichtmodul)		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu "Internationale Beziehungen"		
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der Institutionen, Akteure und Prozesse internationaler wie transnationaler Politik sowie der theoretischen wie methodischen Grundlagen für die Analyse internationaler und intergesellschaftlicher Politik; Fähigkeit, anhand von Gegenstandsbereichen wie Sicherheitspolitik, Weltwirtschaftssystem, Außenpolitik, Nord-Süd-Beziehungen und/oder regionale Integration in differenzierter Weise Entwicklungen und Probleme internationaler Politik analysieren zu können; Erlernen der relevanten Fragestellungen, Kontroversen und wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen Globalisierung		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester		
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen		
Organisationsform	Seminar		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden		
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten		
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits		

## 4.13.05/978 L2

Modulname	Modul 12: Internationale Politik II (Wahlpflichtmodul)		
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS "Wandel von Staatlichkeit"		
Veranstaltungsarten			
Kompetenzen	Vertiefende empirische Kenntnisse der Ausdifferenzierung		
Thema und Inhalte	moderner Staatlichkeit auf sub- und supranationalstaatlichen Ebenen, des Einbezugs ökonomischer und gesellschaftliche Akteure in Politikentscheidungs- und Implementations- prozesse sowie der Entwicklung neuer Steuerungs- instrumente und Legitimationsverhältnisse		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Real- schulen		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester		
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen		
Organisationsform	Seminar		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden		
	Selbststudium: 90 Stunden		
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat		
	Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten		
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits		

Modulbescheinigung	niversität Kassel achbereich esellschaftswissenschaften	und Realschulen, Teilstudiengang Politik und Wirtschaft		Name der / a	les Studierenden	Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)			Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsk	ileistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs						
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Modulteilprüfung	Teilmodultitel	٤	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Studienleistung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 01.06.2005

# 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§ 3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
8 2	Modulphulungsausschuss Lennannt
§ 4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 5	Module und Credits
§ 6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§ 7	Prüfungsleistungen
§ 8	Notenbildung und Gewichtung
§ 9	Versäumnis und Rücktritt
§ 10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§ 11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

#### 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

Anrechnung von Modulprüfungen

§ 13 Studienbeginn

§ 12

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

#### 1. Abschnitt

#### Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4
  Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Politik
  und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf
  Antrag kann für Politik und Wirtschaft die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben
  werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

#### § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

#### § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden

- übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien.

- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
  - Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

#### § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

#### § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

# § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"

9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)" 6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)" 3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)" 0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)". (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den

Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

#### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

#### § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung

- ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (O Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

#### § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft

#### § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten -wissenschaftlichen- Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

#### § 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Grundorientierung	21 Credits
- menemodar	Modul 2: Gesellschaft I	2 i ci cares
Wahlpflichtmodul	oder	4 Credits
, ,	Modul 3: Gesellschaft II	
	Modul 4: Sozialstruktur I	
	oder	1
Wahlpflichtmodul	Modul 5: Sozialstruktur II	4 Credits
	oder	
	Modul 6: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Pflichtmodul	Modul 7: Politisches System	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Politische Bildung und Didaktik	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Didaktik	4 Credits
	Modul 10: Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse	10 Credits
	oder	
Wahlpflichtmodul	Modul 11: Gesellschaftliche Disparitäten und soziale	
	Einbeziehung	
	oder	
	Modul 12: Empirische Sozialforschung	
	Modul 13: Neuzeitliche Geschichte	
Wahlpflichtmodul	oder	10 Credits
	Modul 14: Politisches System - Wandel von Staatlichkeit	
Pflichtmodul	Modul 15: SPS 6 C	
Pflichtmodul	Modul 17: Internationale Politik	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 16: Wirtschaft und Politik	10 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Politik und Wirtschaft ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 oder 5 oder 6 und 8 bestanden sind.

  Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache, vorzugsweise Englisch, nachzuweisen.
- (3) Die Module 7, 9, 16, 17 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

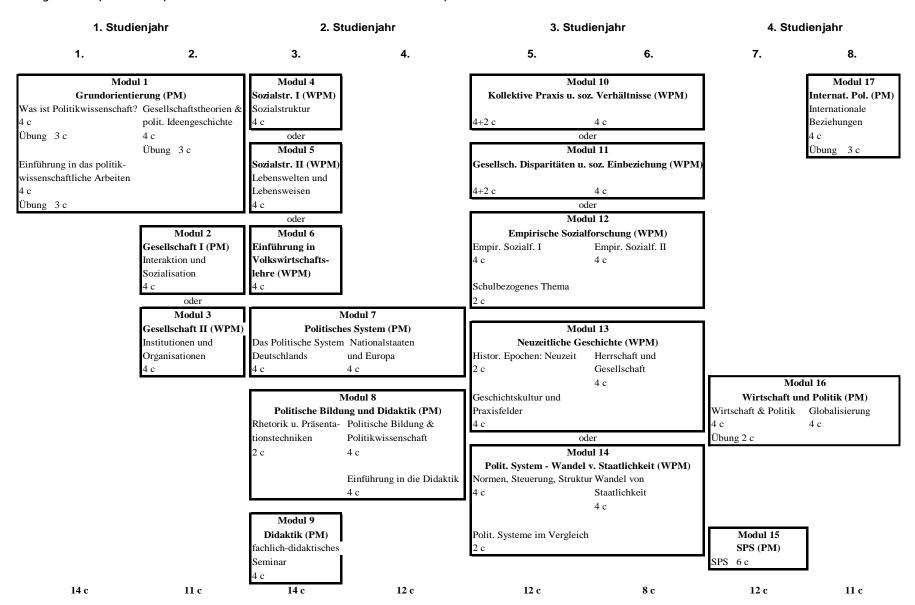
#### § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 09.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien



Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Grundorientierung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu "Was ist Politikwissenschaft" 1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu "Gesellschaftstheorien und politische Ideengeschichte" 1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu "Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Was ist Politikwissenschaft": Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntschaft mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren; "Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte": Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Vertiefung von strukturgeschichtlichem und zeitgeschichtlichem Wissen und Verständnis; "Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten": Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der spezifischen Fragestellungen und methodischen Prozeduren politikwissenschaftlicher Forschung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen mit Übung, Seminar mit Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 180 Stunden Selbststudium: 450 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur "Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten": Essay von 5 Seiten
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	21 Credits

Modulname	Modul 2: Gesellschaft I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu "Interaktion und Sozialisation"
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Her- stellung von Sozialität
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

# 4.13.05/978 L3

Modulname	Modul 3: Gesellschaft II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu "Institutionen und Organisationen"
Kompetenzen Thema und Inhalte	Einübung von Theorien und Befunden der Kommuni- kationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwarts- gesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissens- soziologischer und diskursanalytischer Zugänge
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 4: Sozialstruktur I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu "Sozialstruktur"
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwarts- gesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Sozialstruktur II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu "Lebenswelten und Lebensweisen"
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungs- formen, Deutungsmustern und Wertewandlungen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat
_	Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 4 SWS zu "Volkswirtschaftliche Grundkennt- nisse"
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb eines grundlegenden Verständnisses volkswirtschaft- licher und rechtswissenschaftliche Prozesse, die Studieren- den fachliche Interdisziplinarität und berufliche Flexibilität ermöglicht; Fähigkeit, mikroökonomische Prozesse anhand von Begriffen wie Konsumenten, Unternehmen sowie Ange- bot und Nachfrage beschreiben und reflektieren zu können; Grundkenntnisse makroökonomischer Modelle; Fähigkeit, wirtschaftspolitische Maßnahmen im Rahmen mikro- und makroökonomischer Theorien diskutieren zu können.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit:60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 7: Politisches System (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu "Politisches System Deutschlands", 1 Seminar à 2 SWS zu "Politische Systeme: Nationalstaaten in Europa"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Das Politische System Deutschlands": Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikinhalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen;
	"Politische Systeme": Erlernen der Grundlagen für die politikwissenschaftliche Analyse und Typologisierung der Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der politisch-gesellschaftlichen Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien) sowie der politischen Kultur von europäischen Nationalstaaten; Fähigkeit, die Einbindung von nationalstaatlichen Politischen Systemen in supranationale Mehrebenensysteme, insbesondere der Europäischen Union, sowie internationaler Organisationen und Governanceformen aufzeigen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Seminar: 10min. Referat  Modulteilprüfungen: Vorlesung: zweistündige Klausur Seminar: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
MIZAIII CIEUILS IUI UAS MOUUI	8 Credits

Modulname	Modul 8: Politische Bildung und Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Übung à 2 SWS zu "Rhetorik und Präsentationstechniken", 1 Vorlesung à 2 SWS zu "Politische Bildung und Politik- wissenschaft"; 1 Seminar zu "Einführung in die Didaktik"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Rhetorik und Präsentationstechniken": Erlernen der rhetorischen und technischen Möglichkeiten für die Gestaltung eines strukturierten mündlichen Beitrags (Moderation, Referat, Vortrag, Kommentar etc.) am Beispiel politischer Tagesfragen; Fähigkeit, unter der sinnvollen Verwendung von Präsentationstechniken ein Thema überzeugend und sachgerecht vorzutragen, sowie sachgerecht und konstruktiv an Gruppendiskussionen teilzunehmen. "Politische Bildung & Politikwissenschaft": Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren. "Einführung in die Didaktik": Entwicklung didaktischer Sichtweisen, Kenntnis wesentlicher didaktischer und curricularer Orientierungen, themenbezogene Erprobung didaktischer und methodischer Zugänge.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Übung, Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in "Rhetorik und Präsentationstechniken": fünfminütige Präsentation  Modulteilprüfungen: "Politische Bildung & Politikwissenschaft": einstündige Klausur, "Einführung in die Didaktik": 8-seitige schriftliche Ausarbeitung als didaktische Argumentation  Modulprüfungsleistung:
Anzahl Credits für das Modul	Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur  10 Credits

Modulname	Modul 9: Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich-didaktische Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, thematische und didaktische Perspektiven einzu- nehmen und zu verknüpfen; Fähigkeit, Themen und Fragestellungen internationaler/intergesellschaftlicher Politik auf Lernrelevanz zu prüfen und sachanalytisch und didaktisch analytisch zu erarbeiten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminararbeit von ca. 10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 10: Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS
Kompetenzen	Vertiefung von Vorstellungen und Ansätzen über den
Thema und Inhalte	Reproduktionscharakter sozialer Ordnung und gewordener sozialer Strukturen in der Situation eines offenen sozialen Wandels, z.B. Nationenbildung, Ethnisierung und Geschlechterordnung; Soziale Bewegungen, kollektive Aktionen und politische Parteiungen; Öffentliche Räume, spontane Assoziationen und mediale Vermittlung; Familiale Lebensform, soziale Netze und bürgerschaftliches Engagement
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der	Studienleistung: je Seminar ein ein 20min. Referat
Prüfungen	Modulteilprüfungen:
	In zwei Seminaren ein Essay von 7 Seiten
	   Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 11: Gesellschaftliche Disparitäten und soziale Einbeziehung (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Herausarbeitung des prekären Charakters sozialstruktureller Formierungen und individueller Orientierung angesichts von Prozessen der Individualisierung, der Europäisierung und der Globalisierung, z.B. Pluralisierung und Polarisierung; Vertikale Ungleichheiten und horizontale Disparitäten; Garantierte Anrechte und erfahrene Ausschlüsse; Supranationale Verschmelzungen und transnationale Verstreuungen; Korporative Akteure und subpolitische Zusammenschlüsse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein ein 20min. Referat  Modulteilprüfungen: In zwei Seminaren ein Essay von 7 Seiten
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 12: Empirische Sozialforschung (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 aufeinander aufbauende Vorlesungen à 2 SWS zu "Empirische Sozialforschung",
	1 Seminar à 2 SWS zur schulbezogenen Anwendung empirischer Sozialforschung
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Vorlesung": Erlernen von Methoden und der ihnen zugrunde liegenden Methodologie; Erwerb von Kenntnissen eines qualitativ und quantitativ umfassenden Spektrums politikund sozialwissenschaftlicher Methoden; Einübung der Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik "Seminar": Fähigkeit, empirische Methoden der Sozialwissenschaften auf pädagogische und fachlich-didaktische Praxis beziehen und anwenden zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Vorlesungen, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Vorlesungen: je eine einstündige Klausur Seminar: 5seitige Projektdarstellung Modulprüfungsleistung:
	Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 13: Neuzeitliche Geschichte (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	<ol> <li>Vorlesung à 2 SWS zur Neuzeit im Überblick,</li> <li>Seminar à 2 SWS zu "Geschichtskultur und Praxisfelder",</li> <li>Seminar à 2 SWS zu "Herrschaft und Gesellschaft"</li> </ol>
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Geschichte der Neuzeit": Erarbeiten von Kenntnissen über das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945; oder ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außereuropäischen Geschichte "Geschichtskultur und Praxisfelder": Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen "Herrschaft und Gesellschaft": Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Wissen über politische Systeme, Herrschaftsund Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft,
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaft und Gesellschaft Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Vorlesung, Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 20min. Referat  Modulteilprüfungen: Vorlesung: eine einstündige Klausur "Geschichtskultur und Praxisfelder": ein Essay von 7 Seiten "Herrschaft und Gesellschaft": ein Essay von 7 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur 10 Credits

Modul 14: Politisches System - Wandel von Staatlichkeit (Wahlpflichtmodul)
1 Seminar à 2 SWS zu "Normen, Steuerung, Struktur", 1 Seminar à 2 SWS zu "Politische Systeme im Vergleich" 1 Seminar à 2 SWS zu "Wandel von Staatlichkeit"
"Normen, Steuerung, Struktur": Vertiefende Kenntnisse theoretischer Debatten über Institutionen, Normenallokation, Formen politischer Herrschaft, insb. Demokratie, Regulierungs- und Governanceperspektiven sowie politikwissenschaftlich relevante akteurs- und strukturorientierte Ansätze. "Politische Systeme im Vergleich": Vertiefende empirische Kenntnisse des Vergleichs unterschiedlicher Regierungssysteme und Formen von Staatlichkeit unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen zur Konvergenz bzw. Divergenz entsprechender institutioneller Arrangements. Einbezug institutioneller, politisch-kultureller, politischsoziologischer und historisch-analytischer Forschungsansätze. "Wandel von Staatlichkeit": Vertiefende empirische Kenntnisse der Ausdifferenzierung moderner Staatlichkeit auf subund supranationalstaatlichen Ebenen, des Einbezugs ökonomischer und gesellschaftliche Akteure in Politikentscheidungs- und Implementationsprozesse sowie der Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente und Legitimationsverhältnisse
Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Zweisemestrig, jährlich,
Deutsch
Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Seminare
Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistung: je Seminar ein 20min. Referat  Modulteilprüfungen: "Normen, Steuerung, Struktur": schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten "Wandel von Staatlichkeit": schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten  Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur  10 Credits

Modulname	Modul 15: Schulpraktische Studien (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; 20–30stündiger Unterrichtsbesuch
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung; Fähigkeit, Lernvoraussetzungen und -chancen von Lerngruppen/Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen zu können; Entwicklung, Ausarbeitung, Erprobung von Unterrichtsideen/Unterrichtssequenzen unter Anleitung; Fähigkeit zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: eigener 1–2 stündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20-minütigen Beratungsgespräch Modulprüfungsleistung: 6 – 8 seitiger Entwurf einer
Anzahl Credits für das Modul	Unterrichtssequenz 6 Credits

Modulname	Modul 16: Wirtschaft und Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu "Wirtschaft und Politik", 1 Seminar à 2 SWS zu "Globalisierung"
Kompetenzen Thema und Inhalte	"Wirtschaft & Politik": Kenntnis über ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen sowie über Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft; Fähigkeit, die Zusammenhänge sowie Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik und ihren jeweiligen Körperschaften auf einer wissenschaftlichen Grundlage einordnen und analysieren zu können. "Globalisierung": Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politischgesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll– und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat
	Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
	Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder vierstündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 17: Internationale Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu
Veranstaltungsarten	"Internationale Beziehungen"
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der Institutionen, Akteure und Prozesse internationaler wie transnationaler Politik sowie der theoretischen wie methodischen Grundlagen für die Analyse internationaler und intergesellschaftlicher Politik; Fähigkeit, anhand von Gegenstandsbereichen wie Sicherheitspolitik, Weltwirtschaftssystem, Außenpolitik, Nord-Süd-Beziehungen und/oder regionale Integration in differenzierter Weise Entwicklungen und Probleme internationaler Politik analysieren zu können;
	wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen Globalisierung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gym- nasien
Organisationsform	Seminar mit Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat  Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

# Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Politik und Wirtschaft	Name der / o	des Studierenden	Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungslei.	stung	Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs					
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

# Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 22.06.2005

	1.	Abschnitt:	<b>Allgemeine</b>	Bestimmungen
--	----	------------	-------------------	--------------

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§ 3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§ 4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 5	Module und Credits
§ 6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§ 7	Prüfungsleistungen
§ 8	Notenbildung und Gewichtung
§ 9	Versäumnis und Rücktritt
§ 10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§ 11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

## 2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

Anrechnung von Modulprüfungen

§ 13 Studienbeginn

§ 12

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

#### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

### 1. Abschnitt

# Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Biologie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel. Für die Zulassung zu einer Erweiterungsprüfung gem. § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gelten die Maßgaben dieser Modulprüfungsordnung entsprechend.

# § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Biologie entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Biologie 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

# § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Biologie, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Biologie und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

### § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

### § 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Biologie umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Die Fachdidaktik wird im Umfang von 25 Credits explizit in fachdidaktischen Modulen und im Umfang von 5 Credits in Absprache mit dem Fachgebiet Fachdidaktik in fachspezifischen Modulen vermittelt.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Biologie vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch

- klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung wird eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
  - Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studien-leistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

### § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

### § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  - 1. schriftliche Prüfung
  - 2. mündliche Prüfung
  - 3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von

Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

### § 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)" 9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)" 6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)"

3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)"
0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den

Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen,

dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dabei erfolgt die Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen innerhalb der Prozentanteile auf der Grundlage der Credits.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

### § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

# § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen

- Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Biologie überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Biologie sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Biologie ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

## § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

# 2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Biologie

### § 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

# § 14 Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerinnen oder Lehrer mit der Lehramtsbefähigung für Biologie fachlich und fachdidaktisch vorbereiten. Die Ausbildung beinhaltet den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Vorbereitung auf die pädagogische Verantwortung.

### (2) Fachliche Ziele des Studiums sind:

Der Erwerb von Fachkenntnissen über Gesetzmäßigkeiten biologischer Vorgänge auf allen Organisationsstufen lebender Systeme und der vielfältigen Beziehungen der Organismen zur Umwelt und zum Menschen;

botanische und zoologische Arten- und Formenkenntnis;

die Kenntnis grundlegender wissenschaftlicher Methoden und Theorien sowie die Fähigkeit, mit Hilfe dieser Kenntnis Forschungsergebnisse zu verstehen;

die Fähigkeit, die Verantwortung des Biologen zu erkennen und die Bereitschaft, biologisches Wissen zum Wohle des Menschen und der Natur einzusetzen.

## (3) Fachdidaktische Ziele des Studiums sind:

Der Erwerb von fachdidaktischen Kenntnissen über Möglichkeiten inhaltlicher und methodischer Strukturierung des Unterrichts unter E

die Fähigkeit, die für die Schülerinnen und Schüler wesentlichen biologischen und fächerverbindenden sowie fächerübergreifenden Erkenntnisse auszuwählen und sie schülergerecht und sachlich richtig zu vermitteln und dabei Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen und experimentellen Arbeiten anzuleiten;

die Fähigkeit, die Erlebnisfähigkeit der Schülerinnen und Schüler für die Natur und die Bereitschaft zu verantwortlichem Umgang mit der Natur und dem eigenen Körper zu entwickeln.

### § 15 Modulprüfungen

# (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Fachspezifische Grundmodule (Pflichtmodule): 25 Credits			
raciispe	Modul 1, Chemie für Biologielehrer***	5 Credits	
Pflichtmodule	-		
	Modul 2, Anatomie der Pflanzen	5 Credits	
	Modul 3, Allgemeine und Spezielle Zoologie	5 Credits	
	Modul 4, Ökologie	4 Credits	
	Modul 5, Humanbiologie und Genetik	6 Credits	
Fac	chspezifische Wahlpflichtmodule: 10 Credits		
(je eines der gewählter	n Wahlpflichtmodule muss aus Botanik bzw. Zoolog	ie stammen)	
entweder	Modul 6, Pflanzenphysiologie***	5 Credits	
oder	Modul 7, Tierphysiologie***	5 Credits	
entweder	Modul 8, Biodiversität der Pflanzen***	5 Credits	
oder	Modul 9, Biodiversität der Tiere***	5 Credits	
1	Fachdidaktische Pflichtmodule: 16 Credits		
	Modul 10, Grundlagen der Biologiedidaktik	5 Credits	
DCII de constitu	Modul 11, Themen des Biologieunterrichtes der	5 Credits	
Pflichtmodule	Mittelstufe		
	Modul 12, Schulpraktische Studien (SPS) Biologie	6 Credits	
Fa	chdidaktische Wahlpflichtmodule: 9 Credits		
entweder	Modul 13, Schulexperimente I	5 Credits	
	•		
oder	Modul 14, Schulexperimente II	5 Credits	
	,		
entweder	Modul 15, Wahlveranstaltungen / didaktische	4 Credits	
	Exkursionen I		

oder	Modul 16, Wahlveranstaltungen / didaktische	4 Credits
	Exkursionen II	

\*\*\*Für Lehramtsstudierende mit Zweitfach Chemie entfällt Modul 1 und wird durch ein zusätzliches Modul aus dem Wahlpflichtbereich (6 bis 9) ersetzt.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Biologie ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 2, 3, 4, 5 und 10 bestanden sind.
- (3) Die Module 6 oder 7, 8 oder 9, 11, 13 oder 14 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

## 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

# § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

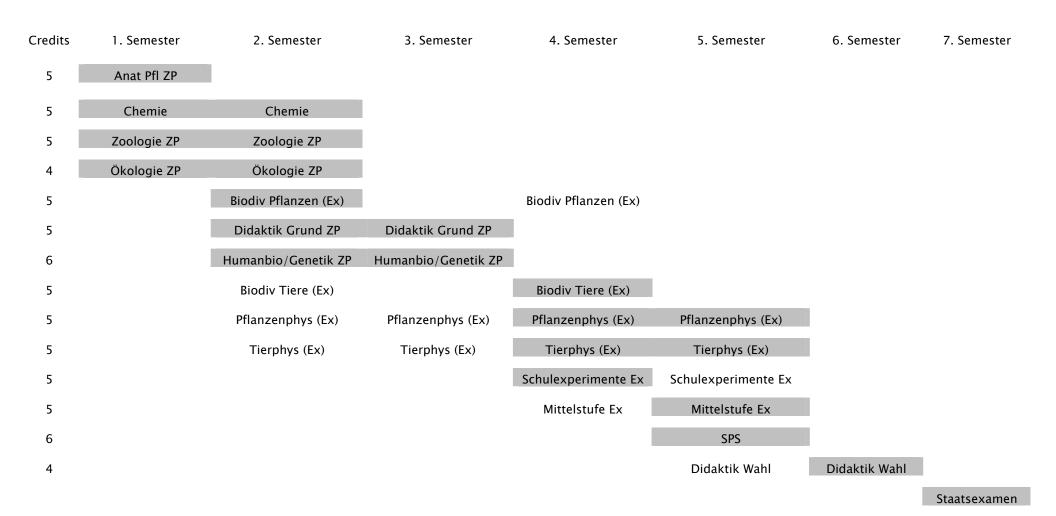
### § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht.

Kassel, den 08.11.2005

Der Dekan des Fachbereichs Naturwissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Biologie an Hauptschulen und Realschulen



Vorgeschlagener Stundenplan grau unterlegt; alternative Semester nicht unterlegt. ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung. Ex = geht in die Examensnote ein

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Biologie an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Grundmodul Chemie für Biologielehrer
Code	Modul 1-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Allgemeine Chemie (V) (2) Übungen zur Vorlesung Allgemeine Chemie (Ü) (3) Organische Chemie (V)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Erwerb grundlegender Kenntnisse der Allgemeinen, Anorganischen, Physikalischen und Organischen Chemie. Lehrinhalte rekrutieren sich insbesondere aus den Bereichen Atombau, chemische Bindung, Zustandsformen der Materie, Thermodynamik, Kinetik, chemisches Gleichgewicht, Säuren und Basen, Oxidation und Reduktion; dazu kommen Grundzüge der Chemie von Metallen und Nichtmetallen und ausgewählte Stoffklassen und Reaktionen der Organischen Chemie und der Biochemie.  Zu erlangende Kompetenzen:  - Vertrautheit mit und kritische Würdigung der Vorgehensweise und gedanklichen Struktur einer experimentellen Naturwissenschaft  - Verständnis für einfache chemische Zusammenhänge durch Anwendung grundlegender Prinzipien und Konzepte  - Fähigkeit zum realitätsbezogenen fachlichen Problemlösen, insbesondere im Hinblick auf Biologie-relevante chemische Fragestellungen  - Fähigkeit zum selbständigen Erwerb relevanten enzyklopädischen Wissens auf der Basis stofflicher Grundkenntnisse im situativen Kontext  - Fähigkeit zur korrekten fachspezifischen Artikulation
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) <i>ohne</i> Chemie als Zweitfach Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) <i>ohne</i> Chemie als Zweitfach
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig Beginn jeweils im WS
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 1.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) oder Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)

4.13.18/026 L2

Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS)
	75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung,	Modulprüfung:
Modulprüfungsleistung,	Klausur ca. 2 Stunden
Art und Dauer der Prüfungen	

Modulname	Grundmodul Anatomie der Pflanzen
Code	Modul 2-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Pflanzenanatomie (V) (2) Botanisch-Anatomisch-Zellbiologischer Kurs (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Grundkenntnisse zu Bau und Funktionen der Pflanzenzelle und ihrer lichtmikroskopisch sichtbaren Organellen. Grundkenntnisse zur Anatomie der vegetativen Gewebe und Organe der höheren Pflanzen (Sprossachse, Blatt, Wurzel) in Zusammenhang mit ihrer funktionalen Bedeutung. Praktische Einübung in die Arbeit mit dem Lichtmikroskop und die dafür erforderliche Vorbereitung pflanzlicher Gewebe. Beherrschen einfacher Schnitt- und Färbetechniken. Zeichnerische Dokumentation mikroskopischer Präparate, insbesondere pflanzlicher Zellen und Gewebe.
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig Alle zwei Semester (jeweils WS)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 1.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS, 15 Wochen) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (1 Stunde) Studienleistungen: (1) Regelmäßige Kursteilnahme und Anfertigung korrekter Zeichnungen; (2) selbständige Bearbeitung, Zeichnung und Beschriftung eines unbekannten botanisch-anatomischen Objekts.

Modulname	Grundmodul Allgemeine und Spezielle Zoologie
Code	Modul 3-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	<ul><li>(1) Einführung in die Allgemeine Zoologie (V)</li><li>(2) Einführung in die Systematische Zoologie (V)</li><li>(3) Zoologisch-Anatomischer Kurs (Ü)</li></ul>
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Grundlagenwissen in den Bereichen Allgemeine Zoologie (insb. funktionelle Anatomie der Organe und Organsysteme im Tierreich) sowie Spezieller Zoologie (Baupläne und Besonderheiten der wichtigen Großgruppen des Tierreichs von den Protozoa bis zu den Vertebrata).  Grundkenntnisse in der Beurteilung und Analyse mikroskopischer zoologischer Präparate.  Fähigkeit zur Präparation eines Organ-Situs Zeichnerische Dokumentation mikroskopischer Präparate
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig Beginn jeweils im WS
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 1.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (ca. 2 Stunden)

Modulname	Grundmodul Ökologie
Code	Modul 4-L2
Einzelveranstaltungen des	(1) Einführung in die Ökologie (V)
Moduls	(2) Ökologisches Seminar (S)
Kompetenzen,	Kenntnisse der Grundbegriffe der Ökologie wie Ökosystem,
Thema und Inhalte	biotische/abiotische Faktoren, Syn/Autökologie, Biodiversität, Geobotanik.  Theoretische Grundlagen werden in der Vorlesung vermittelt. Grundlegende Themen der Ökologie werden in einem Seminar von den Studierenden kollegial vorbereitet und in einem Referat vorgetragen. Ziel ist die eigenständige Bearbeitung und Präsentation eines Themas als Referat.  Nach Bestehen dieses Moduls sollten die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen: Fähigkeit zur selbständigen Nacharbeit ökologischer Themen in Fachliteratur und Lehrbüchern. Selbstständiges Erarbeiten eines Spezialthemas der Ökologie. Kollegiale
	Zusammenarbeit bei der Erarbeitung eines Spezialthemas. Selbstständige Erstellung einer Präsentation zum Zweck eines Vortrags. Freies Vortragen eines Spezialthemas der Ökologie unter Zuhilfenahme von Notizen und Präsentationsmaterial.
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des	Ein- bis zweisemestrig
Angebotes des Moduls	Beginn jeweils WS mit der Vorlesung; das Seminar kann im gleichen oder im darauf folgenden Semester besucht werden
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 1.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS, 15 Wochen) 60 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	4
Studienleistung,	Modulprüfung:
Modulprüfungsleistung,	Klausur, 2- stündig
Art und Dauer der Prüfungen	Studienleistungen:
_	<ul><li>(1) Regelmäßige Teilnahme an allen Einzelveranstaltungen;</li><li>(2) Halten eines Seminarvortrags in der Veranstaltung "Ökologisches Seminar"</li></ul>
	, semma

Modulname	Grundmodul Humanbiologie und Genetik
Code	Modul 5-L2
Einzelveranstaltungen des	(1) Einführung in die Genetik (V)
Moduls	(2) Einführung in die Humanbiologie (V)
	(3) Humanbiologischer Kurs (Pra)
Kompetenzen,	Teil Genetik: Erwerb grundlegender Kenntnisse der klassischen und
Thema und Inhalte	molekularen Genetik. Die Inhalte umfassen darüber hinaus Grund-
	lagen der Populationsgenetik, quantitativen Genetik und der Gen-
	technik, ethische Überlegungen zur Gentechnik und Biomedizin.
	Ziel der Vorlesung ist es, zur Lösung grundlegender Fragen der Ge-
	netik Lehrinhalte aus den verschiedenen Bereichen zu kombinieren
	und theoretisch anwenden zu können.
	Teil Humanbiologie: Überblick über die Stoffgebiete der Humanbiologie
	Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Bau und Funktion des
	menschlichen Körpers, incl. der Grundlagen der Zell- und Gewebe-
	lehre des menschlichen und tierischen Organismus (Epithelien,
	Binde-/Stützgewebe, Muskel und Nervengewebe), der makroskopi-
	schen und mikroskopischen Anatomie des Menschen (Haut, Bewe-
	gungssystem, Verdauungssystem, Atemsystem, Kreislaufsystem,
	harnbereitendes System, Genitalsystem), der prä- und postnatalen
	Entwicklung (Befruchtung bis Tod), von Bau und Funktion des
	Nervensystems des Menschen, der Pathobiologie, sowie der allge-
	meine Zellenlehre (Struktur – Funktionsbeziehungen menschlicher
	Zellen). Ferner werden humangenetische Grundlagen vermittelt,
	wissenschaftliche, medizinische, gesellschaftliche und ethische
	Auswirkungen des menschlichen Genomprojekts vorgestellt.
	Oberstes Ziel dieses Moduls ist es, den eigenen Körper in Bau und Funktion zu verstehen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)
(Studiengang/Studienfach)	Lemant biologic an maupt and reasonaten (£2)
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig
Angebotes des Moduls	Alle zwei Semester (Beginn jeweils im SS)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
-	
Semester	ab 2.
Dflicht /Wohlmflicht /Wohl	Delichtmodul im guegoeführten Studiongen
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im aufgeführten Studiengang
Sprache Voraussetzung für Teilnahme	Deutsch Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen
Voraussetzung für Teilnahme	(L2)
Organisationsform	Vorlesung und Praktikum
Studentischer Arbeitsaufwand	105 Stunden Präsenzzeit (7 SWS, 15 Wochen)
	75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	6
Studienleistung,	Modulprüfung:
Modulprüfungsleistung,	Klausur (ca. 4 Stunden)
Art und Dauer der Prüfungen	

Modulname	Wahlpflichtmodul Pflanzenphysiologie
Code	Modul 6-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Pflanzenphysiologie (V) (2) Pflanzenphysiologischer Kurs (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Inhalte: Grundlagen der allgemeinen Physiologie mit dem Schwerpunkt Pflanzen: Prinzipien des experimentellen Arbeitens; Hypothesen- und Theorienbildung; Stoffwechsel-, Entwicklungs- und Bewegungsphysiologie (Übersicht); als Beispiele werden meist repräsentative Nutzpflanzen vorgestellt (Bezug zur Agrikultur und Welternährung).
	Ziele: Vermittlung der naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeits- weise aus dem Blickwinkel eines experimentell arbeitenden Wissen- schaftlers unter Berücksichtigung evolutionsbiologischer Aspekte. Durchführung einfacher physiologischer Experimente und deren Auswertung/Interpretation auf Grundlage derzeit üblicher interna- tionaler Standards (SI-Einheiten, methodischer Naturalismus, Physiologie als induktive Naturwissenschaft).
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig
Angebotes des Moduls	Beginn jeweils im SS (Vorlesung)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 2.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im Studiengang Biologie Diplom und im Teilstudiengang Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Lehramt Biologie an Hauptund Realschulen (L2)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS, 15 Wochen) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (ca. 2 Stunden)

Modulname	Wahlpflichtmodul Tierphysiologie
Code	Modul 7-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Einführung in die Tierphysiologie (V) (2) Tierphysiologischer Kurs (Ü)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Inhalte: Grundlagen der Zoophysiologie incl. ausgewählter Aspekte der Physiologie des Menschen. Kernbereiche: Sinnes-, Nerven-, Muskel-, Hormon-, Stoffwechselphysiologie sowie Verhaltens- physiologie (Neuroethologie), Neuroinformatik und Biokybernetik.
	Ziele: Vermittlung der kausalanalytischen naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen aus der Sicht des experimentell arbeitenden Wissenschaftlers. Prinzipien des experimentellen Arbeitens: Fragestellung; Methodik; Hypothesenbildung; Hypothesenüberprüfung; Theorienbildung. Durchführung einfacher tier- und humanphysiologischer Experimente sowie deren Auswertung und Interpretation auf der Basis aktueller internationaler Standards.
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig Beginn jeweils im SS (Vorlesung)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	ab 2.
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im Studiengang Biologie Diplom und im Teilstudiengang Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom
Organisationsform	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS, 15 Wochen) 75 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur ca 2 Stunden

Modulname	Wahlpflichtmodul Biodiversität der Pflanzen	
Code	Modul 8–L2	
Einzelveranstaltungen des	(1) Systematik und Morphologie der Pflanzen (V)	
Moduls	(2) Botanische Bestimmungsübungen (Ü)	
	(3) Botanische Exkursionen (E)	
Kompetenzen,	Grundlegende Kenntnisse zur Morphologie der Gefäßpflanzen,	
Thema und Inhalte	unter besonderer Berücksichtigung des generativen Bereichs (Blüte, Same, Frucht) und der Lebenszyklen (Generationswechsel), der Mechanismen der Bestäubung, Befruchtung und Samenverbreitung sowie der Systematik und Biologie wichtiger einheimischer Gefäßpflanzenarten.	
	Praktische Kenntnisse und Fähigkeiten zur morphologischen Untersuchung von Pflanzenmaterial, zur Herbarisierung von Pflanzen und zur Identifikation einheimischer Gefäßpflanzenarten. Umgang mit Bestimmungsliteratur. Fähigkeit, entscheidende bestimmbare Merkmale zu vermitteln. Wiedererkennen wichtiger und häufiger einheimischer Pflanzenarten	
	im Freiland.	
	Grundlegende Kenntnisse zur Ökologie einheimischer Biotope und	
	ihrer charakteristischen Pflanzenarten.	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)	
(Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)	
	Biologie Diplom	
Dauer und Häufigkeit des	Einsemestrig	
Angebotes des Moduls	Alle zwei Semester (jeweils SS)	
Studienabschnitt	Grundstudienphase	
Semester	ab 2.	
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im Diplomstudiengang Biologie	
·····ciic, ivaiii.piiiciic, ivaiii	Wahlpflichtmodul in den Lehramts-Teilstudiengängen Biologie	
Sprache	Deutsch	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen	
	(L2),	
	Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom	
Organisationsform	Vorlesung, Übung und Exkursion	
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden Präsenzzeit (6 SWS)	
	60 Stunden Selbststudium	
Anzahl Credits für das Modul	5	
Studienleistung,	Modulprüfung:	
Modulprüfungsleistung,	Klausur 1 Stunde	
Art und Dauer der Prüfungen	Studienleistungen:	
	(1) Regelmäßige Teilnahme an Bestimmungskursen und	
	Exkursionen	
	(2) Identifikation von ca. 4-5 unbekannten einheimischen	
	Pflanzenarten mit Hilfe eines Bestimmungsschlüssels (ca. 1,5	
	Stunden)	

Modulname	Wahlpflichtmodul Biodiversität der Tiere
Code	Modul 9-L2
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Taxonomie der Tiere (V) (2) Zoologische Bestimmungsübungen (Ue) (3) Zoologische Exkursionen (E)
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Erwerb grundlegender zoologischer Artenkenntnisse. Verständnis von ökologischen Aspekten. Auseinandersetzung mit bestimmbaren biologischen Elementen wie z.B. Hartschalenfunden, Vogelstimmen und Eulengewöllen.
	Umgang mit Bestimmungsliteratur. Fähigkeit, entscheidende bestimmbare Merkmale zu vermitteln. Wiedererkennen häufiger Tierarten im Freiland und Zuordnen von weiteren Arten aufgrund der erlernten bestimmbaren Merkmale.
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) Biologie Diplom
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig Alle zwei Semester (jeweils SS)
Studienabschnitt	Grundstudienphase
Semester	4. (ab 2.)
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul im Diplomstudiengang Biologie Wahlpflichtmodul in den Lehramts-Teilstudiengängen Biologie
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3) oder Biologie Diplom. Grundmodul Allgemeine und Spezielle Zoologie
Organisationsform	Vorlesung, Übung und Exkursion
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 90 Stunden Selbststudium
Anzahl Credits für das Modul	5
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (ca. 1 Stunde) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme an Kursen und Exkursionen

Modulname	Grundlagen der Biologiedidaktik					
Code	Modul 10-L2					
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Grundlagen der Biologiedidaktik (V) (2) Praxisseminar Biologiedidaktik (S)					
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Aufarbeitung der persönlichen biologischen Lernbiographie; aktuelle theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik bis zu ersten praxisorientierten fachbezogenen Anwendungen bzw. Umsetzungen.  Zu erlangende Kompetenzen:  Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses  Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern (inkl. fachbezogener Kommunikationsfähigkeit und Diagnostik)  Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen  Kenntnis und Begründung fachlicher Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern  Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.					
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)					
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, Beginn jeweils im SS					
Studienabschnitt	Grundstudienphase					
Semester	ab 2.					
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen					
Sprache	Deutsch					
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)					
Organisationsform	Vorlesung und Seminar					
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 90 Stunden Selbststudium					
Anzahl Credits für das Modul	5					
Studienleistung,	Modulprüfung:					
Modulprüfungsleistung,	Klausur (60 Minuten)					
Art und Dauer der Prüfungen	Studienleistung: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer fachdidaktischen Thematik					

Modulname	Themen des Biologieunterrichtes der Mittelstufe					
Code	Modul 11-L2					
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Themen des Biologieunterrichtes der Mittelstufe (S/Ü)					
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Aufarbeiten von curriculumsrelevanten Unterrichtsthemen für den Biologieunterricht. Analysieren und zielgerichtetes Einsetzen von Medien für die Veranstaltung sowie kritisches Reflektieren für die unterrichtliche Eignung. Anwenden unterschiedlicher, geeigneter Unterrichtsmethoden bei den Präsentationen und Erörtern. Analysieren der Beiträge der einzelnen Studierendengruppen und bewerten nach Kriterien. Zu erlangende Kompetenzen: Fähigkeit zur Reflexion über die Bedeutung und Entwicklung des Faches Fähigkeit zur Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit Fähigkeit zur Erkundung und kritischen Analyse von schulischen und außerschulischen fachbezogenen Praxisfeldern Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen selbst gesteuerten fachlichen Lernens (Ausschnitte aus dem Spektrum Projekte, Lernstationen, Freiarbeit usw.)					
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)					
(Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)					
Dauer und Häufigkeit des	Einsemestrig,					
Angebotes des Moduls	Sommer– und Wintersemester					
Studienabschnitt Semester	Hauptstudienphase ab 4.					
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Fachdidaktisches Pflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen					
Sprache	Deutsch					
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik					
Organisationsform	Übung und Seminar					
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS)					
	90 Stunden Selbststudium					
Anzahl Credits für das Modul	5					
Studienleistung,	Modulprüfung:					
Modulprüfungsleistung,	Präsentation und ausführliche schriftliche Ausarbeitung des					
Art und Dauer der Prüfungen	unterrichtspraktischen Modells bzw. Unterrichtsthemas					
	(Präsentation)					
	Studienleistung: Beurteilung von Präsentationen					

Modulname	Schulpraktische Studien (SPS) Biologie					
Code	Modul 12-L2					
Einzelveranstaltungen des Moduls	<ul> <li>(1) Analyse von Biologieunterricht, SPS Biologie (jedes Sem., mehrere Gruppen).</li> <li>(2) Mit Schülern im Gelände – Biologie im Schullandheim (wechselnd, je nach Angebot).</li> </ul>					
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Kennen lernen des Arbeitsplatzes "Schule", Planung und Vorbereitung von Biologieunterricht. Thematische und pädagogische Gestaltung und Strukturierung von Unterrichtssequenzen, Einzelstunde bis hin zu Unterrichtseinheiten. Feedback und Analyse. Zu erlangende Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigke und von Schülerlernprozessen. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachliche Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungs bereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigke hin angelegt sind Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernum gebungen selbst gesteuerten fachlichen Lernens (Ausschnitte au dem Spektrum Projekte, Lernstationen, Freiarbeit usw.) Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidunge auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wi					
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze  Lehramt Sachunterricht (GS) an Grundschulen (L1)  Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)  Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)					
Dauer und Häufigkeit des	Einsemestrig					
Angebotes des Moduls	in jedem Semester SS					
Studienabschnitt Semester	Spezialisierungsphase ab 4. (L1 und L2) bzw. ab 5. (L3)					
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Fachdidaktisches Pflichtmodul in allen aufgeführten Studiengängen					
Sprache	Deutsch					
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik Wahlpflichtmodul Schulexperimente I oder II					
Organisationsform	Seminar und schulpraktische Studien					
Studentischer Arbeitsaufwand	75 Stunden Präsenzzeit (5 SWS) 105 Stunden Selbststudium					
Anzahl Credits für das Modul	6					
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art und Dauer der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Im Seminar Referat zu einem fachdidaktisc oder methodischen Thema des Biologieunterrichts und eine eig					

Modulname	Wahlpflichtmodul Schulexperimente I				
Code	Modul 13-L2				
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Biologische Schulexperimente Themen I (Ü)				
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Planen, durchführen und auswerten anspruchsvoller botanischer, zoologischer, mikrobiologischer und menschenkundlicher Schulexperimente unter Berücksichtigung schulischer und jahreszeitlicher Voraussetzungen bzw. Aspekte (Sommer) sowie diskutieren über deren Einsatz im Unterricht. Abstimmung fachdidaktisch-methodischer Ausgestaltung mit den fachlichen Grundlagen für experimentellen Biologieunterricht auf Basis aktueller biologiedidaktischer Forschungsergebnisse Zu erlangende Kompetenzen:  Planungs- und Umsetzungsfähigkeit von fachlichen Erkenntnissen in ausgewählte Praxisbereiche sowie deren kritische Überprüfung und Weiterentwicklung  Fähigkeit zur fachbezogenen Kommunikation und Vermittlung von Fachinhalten.  Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze  Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen  Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind				
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)				
Dauer und Häufigkeit des	jährlich,				
Angebotes des Moduls	Sommersemester				
Studienabschnitt	Hauptstudienphase				
Semester	ab 4.				
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Wahlpflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen				
Sprache Variable of the Tailer bear	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik				
Organisationsform	Übung				
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS)				
	90 Stunden Selbststudium				
Anzahl Credits für das Modul	5				
Studienleistung,	Modulprüfung:				
Modulprüfungsleistung,	Präsentation und ausführliche schriftliche Ausarbeitung des unter-				
Art und Dauer der Prüfungen	richtspraktischen Modells (Präsentation)				
_	Studienleistung: Beurteilung von Präsentationen				

Modulname	Wahlpflichtmodul Schulexperimente II				
Code	Modul 14-L2				
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Biologische Schulexperimente Themen II (Ü)				
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Planen, durchführen und auswerten anspruchsvoller botanischer, zoologischer, mikrobiologischer und menschenkundlicher Schulexperimente unter Berücksichtigung schulischer und jahreszeitlicher Voraussetzungen bzw. Aspekte (Winter) sowie diskutieren über deren Einsatz im Unterricht. Abstimmung fachdidaktisch-methodischer Ausgestaltung mit den fachlichen Grundlagen für experimentellen Biologieunterricht auf Basis aktueller biologiedidaktischer Forschungsergebnisse Zu erlangende Kompetenzen:  Planungs- und Umsetzungsfähigkeit von fachlichen Erkenntnissen in ausgewählte Praxisbereiche sowie deren kritische Überprüfung und Weiterentwicklung  Fähigkeit zur fachbezogenen Kommunikation und Vermittlung von Fachinhalten.  Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze  Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen  Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereichen (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind				
Verwendbarkeit des Moduls (Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2) Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)				
Dauer und Häufigkeit des	jährlich,				
Angebotes des Moduls	Wintersemester				
Studienabschnitt	Hauptstudienphase				
Semester	ab 5.				
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Wahlpflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen				
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik				
Organisationsform	Übung				
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS) 90 Stunden Selbststudium				
Anzahl Credits für das Modul	5				
Studienleistung,	Modulprüfung:				
Modulprüfungsleistung,	Präsentation und ausführliche schriftliche Ausarbeitung des unter-				
Art und Dauer der Prüfungen	richtspraktischen Modells (Präsentation)				
	Studienleistung: Beurteilung von Präsentationen				

Modulname	Wahlveranstaltungen / Didaktische Exkursionen I					
Code	Modul 15-L2					
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) "Phänologie – jahreszeitliche Aspekte und Phänomene im Biologieunterricht" (S/Ü); (2) Eine Veranstaltung aus diversen anderen Angeboten wie: "Fachseminar Biologiedidaktik – Entwicklung und Evaluation von Unterrichtsmodellen zu aktuellen Thematiken des Biologieunterrichtes (S/Ü), "Tiere im Biologieunterricht" (S/Ü), "Biologie im Museum: Einaußerschulischer Lernort" (S/Ü), "Freilandbiologie – fachdidaktisch Exkursionen zur Paläontologie" (S/Ü), "Methoden der Umweltbildung" (S/Ü), "Einführung in die Evolutionsbiologie und Systematik (V/Ü)					
Kompetenzen, Thema und Inhalte	dung" (S/U), "Einführung in die Evolutionsbiologie und Systematik" (V/Ü)  Phänomene in der Natur kennen lernen und schülergerecht aufarbeiten. Sowie fakultativ: Methoden der Umweltbildung kennen lernen und damit selbständig Gruppen anleiten. Kennen lernen von außerschulischen Lernorten. Selbständige Planung und Durchführung von Exkursionen mit Schulklassen an diese Lernorte sowie eine abschließende Auswertung. Aufarbeiten von aktuellen Themengebieten der Biologie für den Unterricht auf und/oder evaluieren/klären empirisch schulbezogener Fragestellungen.  Zu erlangende Kompetenzen:  Fähigkeit zu lern- und lehrtheoretischen Modellierungen des fachlichen Lehrens und Lernens  Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung  Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien)  Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden (auch fächerverbindender Art) unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse  Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen					
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)					
(Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)					
Dauer und Häufigkeit des	Einsemestrig oder zweisemestrig					
Angebotes des Moduls	Halbjährlich oder jährlich					
Studienabschnitt	Hauptstudienphase					
Semester	ab 4.					
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Fachdidaktisches Wahlpflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen					
Sprache	Deutsch					
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik					

# 4.13.18/026 L2

Organisationsform	Übung, Seminar, Vorlesung, Exkursion				
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS)				
	60 Stunden Selbststudium				
Anzahl Credits für das Modul	4				
Studienleistung,	Modulteilprüfungen:				
Modulprüfungsleistung,	Präsentation/mündliche Prüfung und/oder ausführliche schriftliche				
Art und Dauer der Prüfungen	Ausarbeitung eines unterrichtspraktischen Modells bzw. Themas				

Modulname	Wahlveranstaltungen / Didaktische Exkursionen II					
Code	Modul 16-L2					
Einzelveranstaltungen des Moduls	(1) Evolutionsbiologie und Systematik im Unterricht (V/Ü) (2) Eine Veranstaltungen aus diversen Angeboten wie: "Fachsemina Biologiedidaktik – Entwicklung und Evaluation von Unterrichtsmodellen zu aktuellen Thematiken des Biologieunterrichtes" (S/Ü) "Tiere im Biologieunterricht" (S/Ü), "Biologie im Museum: Ein außerschulischer Lernort" (S/Ü), "Freilandbiologie – fachdidaktische Exkursionen zur Paläontologie" (S/Ü), "Methoden der Umweltbildung (S/Ü), "Phänologie – jahreszeitliche Aspekte und Phänomene im Biologieunterricht" (S/Ü), "Einführung in die Evolutionsbiologie und Systematik" (V/Ü)					
Kompetenzen, Thema und Inhalte	Phänomene in der Natur kennen lernen und schülergerecht aufarbeiten. Sowie fakultativ: Methoden der Umweltbildung kennen lernen und damit selbständig Gruppen anleiten. Kennen lernen von außerschulischen Lernorten. Selbständige Planung und Durchführung von Exkursionen mit Schulklassen an diese Lernorte sowie eine abschließende Auswertung. Aufarbeiten von aktuellen Themengebieten der Biologie für den Unterricht auf und/oder evaluieren/klären empirisch schulbezogener Fragestellungen.  Zu erlangende Kompetenzen:  Fähigkeit zu lern- und lehrtheoretischen Modellierungen des fachlichen Lehrens und Lernens  Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung  Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien)  Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden (auch fächerverbindender Art) unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse  Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen					
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Biologie an Haupt- und Realschulen (L2)					
(Studiengang/Studienfach)	Lehramt Biologie an Gymnasien (L3)					
Dauer und Häufigkeit des	Einsemestrig oder zweisemestrig					
Angebotes des Moduls	Halbjährlich oder jährlich					
Studienabschnitt	Hauptstudienphase					
Semester	ab 4.					
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl	Fachdidaktisches Wahlpflichtmodul in den aufgeführten Studiengängen					
Sprache	Deutsch					
Voraussetzung für Teilnahme	Grundmodul Biologiedidaktik					

# 4.13.18/026 L2

Organisationsform	Übung, Seminar, Vorlesung, Exkursion			
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit (4 SWS)			
	60 Stunden Selbststudium			
Anzahl Credits für das Modul	4			
Studienleistung,	Modulteilprüfungen:			
Modulprüfungsleistung,	Präsentation/mündliche Prüfung und/oder ausführliche schriftliche			
Art und Dauer der Prüfungen	Ausarbeitung eines unterrichtspraktischen Modells bzw. Themas			

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Naturwissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Biologie Modulkoordinator		Name der / des Studierenden  Modulname		Matrikel-Nr.  Modulcode/ -nummer
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)					
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleis	ristung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs						
<b>Art</b> / <b>Thema der</b> Modulteilprüfung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art/ Thema der</b> Studienleistung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)